

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes

LÖCKNITZ-PENKUN

mit den Gemeinden

Bergholz, Blankensee, Boock, Glasow, Grambow,
Krackow, Löcknitz, Nadrensee, Stadt Penkun,
Plöwen, Ramin, Rossow, Rothenklempenow

– kostenlos/monatlich –



Jahrgang 1

11. April 2006

Nr. 04



Herzlich willkommen

Am Sonnabend, dem 22.04.2006, möchten wir um 10:00 Uhr die zukünftigen 5. Klassen und ihre Familien bei uns begrüßen. Natürlich erwarten wir, die Schüler und Lehrer der Regionalen Schule Löcknitz, auch Eltern sowie ehemalige Schüler und Lehrer als Gäste.

Eröffnet wird dieser völlig andere Schultag durch unsere Trommler und den Schulleiter, Herrn Myrach.

Neben einem von unseren Schülern gestalteten Programm wird der Höhepunkt des Tages die Schulrallye sein, die durch verschiedene Fachräume führt.

Ihre Begeisterung dürfen dann Schüler, Eltern und Lehrer bei verschiedenen Sportwettbewerben zeigen. Bitte die Turnschuhe nicht vergessen!

Die Siegerehrung wird gegen 11:45 Uhr den Abschluss dieses Ereignisses bilden.

Außerdem sind einige Überraschungen geplant, auch für das leibliche Wohl wird gesorgt werden.

Man darf gespannt sein; also: Herzlich willkommen!

Tag der offenen Tür am 06. Mai in der Jugendbegegnungsstätte Plöwen

Anlässlich des 10-jährigen Bestehens des Vereins, Jugendbegegnungsstätte Plöwen e.V., laden der Vorstand und das Team zu einem Tag der offenen Tür ein.

Von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr steht die Einrichtung für jeden zur Besichtigung offen. Die Geschäftsleitung wird mit Rundgängen durch die Einrichtung auf das vorhandene Angebot hinweisen und auch Fragen der Besucher beantworten.

Z.B. Welche Projekte demnächst geplant sind, welche freien Kapazitäten es noch für die Sommerferien gibt, aber auch Anfragen der Besucher können dann abgesprochen werden.

Wer die Umgebung des Kutzow-Sees mal näher kennen lernen will, der kann mit Herrn Lückert eine Exkursion um den See machen und alles Wissenswerte über Flora und Fauna erfahren. Unsere jüngsten Besucher erwartet eine Kindermaskerade vom Arbeitslosentreff Löcknitz, eine Bastelstraße, ein Wissensquiz und Knüppelkuchen am Lagerfeuer.

Händler bieten ihre Waren zum Schauen und Kaufen an. Für das leibliche Wohl sorgt das Team der Einrichtung.

Die kulturelle Umrahmung übernimmt die Trommelgruppe aus Bialy – Bor.

Händler, die ausstellen möchten, können sich unter 039754/20430 noch anmelden.

Doreen Werth





Ein frohes und sonniges Osterfest wünscht ganz herzlich

w **e**ndt & **m**örke
Elektro GmbH
Fachbetrieb für
Wärmepumpen
Therm. Solaranlagen
Photovoltaik

Neue Solaranlage zur Warmwasserbereitung: Staatliche Förderung ab 904,- € oder bei Solaranlagen zur Heizungsunterstützung: Staatl. Förderung mindestens 1.080,00 €

17328 Penkun • Breite Straße 19
Telefon 039751 / 60545 • Telefax 039751 / 60546

Naturstein- und Steinmetzarbeiten
Johannes Stampa

- Grabmale
- Treppenanlagen, Fußböden und Terrassen
- Küchenarbeitsplatten
- Waschtische

Frohe Ostern! 

17375 Hoppenwalde, Ueck. Str. 15A
Tel. (03 97 79)20 436,
Fax: 03 97 79/20 494

17335 Strasburg, Lindenstr. 2
Tel. (03 97 53)20 528,
Fax: 03 97 53/22 666



Futtermittelmarkt B. Sündermann

FUTTERMITTELMARKT
17309 Pasewalk, Bahnhofstraße 13
Telefon 0 39 73/20 41 65

Ueckermünde, Am Bollwerk 4
Telefon 03 97 71/2 25 66

Ferdinandshof, Schulstraße 2 a
Telefon 03 97 78/2 06 59

Wir wünschen ein frohes Osterfest!
All unseren Kunden, Bekannten und Geschäftspartnern
sonnige und erholsame Tage!



- Direktverkauf von Käse und anderen regionalen Bauernprodukten
- Besichtigung der Schaukäserei

Frohe Ostern! 

Wir richten für Ihre Familienfeiern leckere, frische Käseplatten an.

Besuchen Sie unsere **Hofläden** in

- Prenzlau, Friedrichstr. 11 Tel. (03 984) 83 16 79
- Uckerland, Bandelow 50 Tel. (03 97 40) 20 572

Bauernkäserei Wolters GmbH
Bandelow 50/81 • 17337 Uckerland
mail: info@uckerkaas.de • www.uckerkaas.de

Sparkassen-Finanzgruppe



Das Suchen hat ein Ende!
Günstige Kreditzinsen
finden Sie bei uns.

Suchen Sie nicht hier und da und überall ... Kommen Sie lieber gleich zu uns, wenn Sie günstige Kreditzinsen suchen. Unser Angebot braucht sich nicht zu verstecken: Top-Aktionszins 4,99 % anfl. eff. Jahreszins bis 30.04.2006. Kreditsumme: 10.000 € - 25.000 €, mind. 36 Monate Laufzeit, schnelle Bearbeitung, Bearbeitungsgebühr entfällt. **Frohe Ostern - Ihre Sparkasse Uecker-Randow.**



Orthopädie-Schuhmacher-Meister
Karsten Krüger
Diabetes-Zertifizierter-Betrieb

Feldstraße 22 • 17309 Pasewalk • Telefon 0 39 73 / 44 14 44

Neu!
Sprechzeiten in Torgelow:
Praxis Dr. Lüttke,
Karlsfelder Str. 1
Montag + Donnerstag
16.30-17.30 Uhr

Geschäftszeiten:
Montag-Mittwoch:
9.00-12.00 Uhr - 13.00-17.00 Uhr
Donnerstag
9.00-12.00 Uhr - 13.00-18.00 Uhr
Freitag
9.00-12.00 Uhr

Verkauf von chicen und bequemen Schuhen auch in großen Größen - Damen bis Gr. 43, Herren bis Gr. 48!

Ich wünsche zu Ostern viel Sonnenschein und fröhliche Stunden im Kreise der Familie!

Mein kundenfreundliches Leistungsangebot:
• Anfertigung von orthopädischen Maßeinlagen
• Herstellung von orthopädischen Maßschuhen
• Reparatur von vorhandenen Schuhen aller Art
• Schuh- und Absatzhöhungen nach HER-OP oder Uetall
Lieferant aller Kassen, B.G. und Privat



**Campingplatz und Restaurant
„WALDBLICK“**
17321 Löcknitz • F.Engels-Str. 6 a

- Preiswerte, kalte und warme Buffets
- Frühstück und Mittagstisch
- Familienfeiern, Übernachtungsmöglichkeiten

Tel./Fax: (039754) 20 303, 20 697



SBH Elektroinstallations GmbH

17321 Löcknitz, Straße der Republik 14b
Tel./Fax: (039754)20 479, 0171-64 76 385

- Beratung, Installation, Reparatur von Elektroanlagen aller Art
- Lieferung von Elektrogeräten

wünscht ein schönes Osterfest!




**Rechtsanwaltskanzlei
Andreas Martin**

Kanzlei Löcknitz
Chausseestr. 79
17321 Löcknitz
Tel.: (039754) 52 884
Fax: (039754) 52 885

Kanzlei Stettin
al. Wojska Polskiego 5/1
70-470 Szczecin
Tel.: (004891) 81 42 500
Fax: (004891) 81 42 504

Arbeitsrecht
Verkehrsrecht
Familienrecht

Wirtschaftsrecht
Grundstücksrecht

Kosmetikstudio "Harmonie"
Infr. Silvia Boese wünscht **Frohe Ostern!**

- Gesichts- und Fußpflege
- Wellnessmassagen
- Ayurvedabehandlungen

17328 Penkun, Bergstr. 1a, Tel. (039751)69 144




Wir beraten Mitglieder
(bei ausschließlich Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit)

bei der Einkommensteuererklärung

Lohnsteuerhilfverein HILO, Hilfe in Lohnsteuerfragen e. V.
Leiterin: Ruth Kassube, 17328 Storkow, Dorfstr. 45
Tel.: (039751) 60 416

**Sie bekommen Gäste ?
Und suchen eine Unterkunft ?**
Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Wir bieten Ihnen eine ca. 70 qm große Ferienwohnung mit Belegung bis zu 6 Personen pro Wohnung für jede Gelegenheit

1 Person zahlt pro Nacht 20,- €
ab 2 Personen nur 10,- € pro Person
(Handtücher und Bettwäsche erhalten Sie für einmalig 2,80 € Leihgebühr p. P.)

Sollten Sie Interesse haben melden Sie sich bei der
Wohnungsbaugenossenschaft Löcknitz e. G.
17321 Löcknitz, Abendstraße 22
Tel./Fax: (039754)51 440, Handy: 0171-42 53 110
Privat: (039754)20 093, e-mail: WBGLoecknitz@t-online.de



SKODA AUTO GENTZ AUTO-HAUS

Am Gnädigspark 2, 17309 Pasewalk, Tel. 03973/441500
Anklamer Str., 17358 Torgelow, Tel. 03976/23550

DAS IST KEINE ENTE!

JAHRESWAGEN ZUM HAMMERPREIS

Skoda Fabia Listen-Preis: 13.900,- €
UNSER APRIL-SCHNÄPPCHEN-PREIS: 10.900,- €

Skoda Octavia Listen-Preis: 18.900,- €
UNSER APRIL-SCHNÄPPCHEN-PREIS: 14.900,- €

Skoda Fabia
1,4 16V, Classic, 55 KW
4 x Airbag, ABS, SV u. v. m.
(Innensitz 5,6 - 7,5 Außersitz 3,5 - 5,0 kombiniert 6,5 - 6,6 l/100 km)
* Ein Angebot der Skoda Bank:
Bei 2.180,- Euro Anzahlung, einer Laufzeit von 48 Monaten, 3,9 % eff. Jahreszins, 15 Tkm/Jahr: Restrate 5.100,- Euro,
monatliche Rate 99,67 Euro

Der Skoda Octavia II
1,6, Classic, 75 KW
6 x Airbag, ABS, SV, el. beheizb. Spiegel, ASR, NSW u. v. m.
(Innensitz 9,8 - 10,5 Außersitz 5,7 - 5,9 kombiniert 7,2 - 7,4 l/100 km)
* Ein Angebot der Skoda Bank:
Bei 2.980,- Euro Anzahlung, einer Laufzeit von 48 Monaten, 4,9 % eff. Jahreszins, 15 Tkm/Jahr: Restrate 7000,- Euro,
monatliche Rate 143,52 Euro

Finanzierung bei uns auch ohne Anzahlung möglich!




Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis amtliche Nachrichten:

| | |
|---|---|
| - Außenstelle in Penkun bleibt erhalten | 4 |
| - Haushaltssatzung der Gemeinde Löcknitz für das Haushaltsjahr 2006 | 5 |
| - Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2006 der Gemeinde Löcknitz | 5 |
| - Jahresrechnung der Gemeinde Plöwen für das Haushaltsjahr 2004, Erteilung der Entlastung und öffentliche Bekanntgabe | 5 |
| - Haushaltsrechnung 2004, Feststellung des Ergebnisses Plöwen | 6 |
| - Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2006 der Gemeinde Boock | 6 |
| - Haushaltssatzung der Gemeinde Boock für das Haushaltsjahr 2006 | 6 |
| - Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2006 der Gemeinde Ramin | 7 |
| - Jahresrechnung der Gemeinde Ramin für das Haushaltsjahr 2004, Erteilung der Entlastung und öffentliche Bekanntgabe | 7 |
| - Haushaltsrechnung 2004, Feststellung des Ergebnisses Gemeinde Ramin | 7 |
| - Haushaltssatzung der Gemeinde Ramin für das Haushaltsjahr 2006 | 8 |
| - Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2006 der Gemeinde Krackow | 8 |
| - Haushaltssatzung der Gemeinde Krackow für das Haushaltsjahr 2006 | 8 |
| - Bekanntmachung der Klarstellungssatzung der Gemeinde Glasow | 9 |
| - Satzung der Gemeinde Nadrensee über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen | 9 |

| | |
|---|----|
| - Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Jahresrechnung des Eigenbetriebes, Senioren- und Pflegeheimes „Abendsonne“ Penkun 2004 | 12 |
| - Anordnungsbeschluss Bodenordnungsverfahren Rothenklempenow | 14 |
| - Ladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft – Bodenordnungsverfahren Rothenklempenow | 15 |
| - Planfeststellung nach § 20 Allgemeines Eisenbahngesetz für das Bauvorhaben der DB Netz AG | 17 |
| - Elektronikschrott gehört nicht in die Mülltonne Sperrmüllabfuhr | 17 |

Inhaltsverzeichnis nichtamtlicher Teil:

| | |
|---|-------|
| - Geburtstagsliste | 19 |
| - Aus der Chronik der Gemeinde Löcknitz Teil 54 | 20 |
| - Geschichte im Schloss Penkun | 21 |
| - Die Kraniche | 21 |
| - Die deutsche Besiedlung des Kreises Randow, Aus dem Heimatbuch, Teil 2 | 22 |
| - Einladung der Pommerschen Landsmannschaft | 23 |
| - Region Stettiner Haff wirbt auf der Magdeboot 2006 | 23 |
| - Internetanbieter aus Marlow plant Penkuner Region mit Funk-DSL zu versorgen | 23 |
| - Aerobic-Mitmachangebot: 2. Frauenpower Fitnessstage | 24 |
| - SV „Einheit“ Löcknitz, Sektion Kanu/Wasserwandern | 25 |
| - 19. Internationales Kinderfußballturnier | 26 |
| - 8. Volleyball-Neujahrsturnier des VfB Pommern Löcknitz | 26 |
| - Osterradtour FRV Plöwen e. V. | 27 |
| - Ferienfahrten nach Polen | 28 |
| - Ferien in Plöwen am Kutzow-See | 28 |
| - Feier in der Randow-Schule | 28 |
| - Werbung | 2-3 |
| - Werbung | 29-31 |
| - Neue Öffnungszeiten und Einladung Mieterfest der Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH | 32 |

Die nächste Ausgabe **AMTSBLATT LÖCKNITZ-PENKUN**

erscheint am Dienstag, dem 09.05.2006

Redaktionsschluss ist am 25.04.2006.

Anzeigenschluss ist am 28.04.2006.



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachungen – Anfang –

AUSSENSTELLE IN PENKUN BLEIBT ERHALTEN!

Zur Zeit ist die Außenstelle des Amtes Löcknitz-Penkun in Penkun mit dem kompletten Bauamt besetzt. Darüber hinaus sind folgende Bereiche abgesichert: Meldewesen, Kasse, Allgemeine Verwaltung, Wohngeld. Das heißt, dass die Bürger des ehemaligen Amtes Penkun in der Außenstelle Penkun alle persönlichen Angelegenheiten wie Beantragung von Personalausweisen, Pässen, Bareinzahlungen, Fragen über die Gebühren der Abwasserentsorgung und Wohngeld erledigen können.

Der Amtsausschuss des Amtes Löcknitz-Penkun hat auf seiner Sitzung am 25.01.2006 den Umzug des Bauamtes im Frühjahr 2007 nach Löcknitz beschlossen. Die Außenstelle in Penkun als solche bleibt aber weiterhin erhalten. In der Außenstelle Penkun werden dann die Bereiche Kasse, Meldewesen, Wohngeld, Abwasserfragen, Allgemeine Verwaltung und Bauamt abgesichert. Damit wird auch nach dem Umzug des Bauamtes gewährleistet sein, dass alle Angelegenheiten, Fragen und Probleme für die Bürger in Penkun erledigt werden.

Zu gegebener Zeit erfolgt nach der Umstrukturierung der Außenstelle Penkun eine Information an die Bürger.

Siebert, Leitende Verwaltungsbeamtin

Sprechzeiten der Außenstelle Penkun:

| | |
|-------------|---|
| Montag: | 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr |
| Dienstag: | 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr |
| Mittwoch: | geschlossen |
| Donnerstag: | geschlossen |
| Freitag: | 09.00 – 12.00 Uhr |

Wohngeld: Jeden 1. Montag im Monat von 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr

Telefon Außenstelle Penkun: 039751/6530

Fax Außenstelle Penkun: 039751/60749

Haushaltssatzung der Gemeinde Löcknitz für das Haushaltsjahr 2006

Auf Grund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung am 28.02.2006 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

- 1. im Verwaltungshaushalt
 - in der Einnahme auf 2.892.600,00 Euro
 - in der Ausgabe auf 2.892.600,00 Euro
- 2. im Vermögenshaushalt
 - in der Einnahme auf 713.300,00 Euro
 - in der Ausgabe auf 713.300,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- 1. der Gesamtbetrag der Kredite auf 0,00 Euro
 - davon für Zwecke der Umschuldung 0,00 Euro
- 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf 0,00 Euro
- 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 280.000,00 Euro

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v.H.
- 2. Gewerbesteuer 280 v.H.

§ 4


entfällt

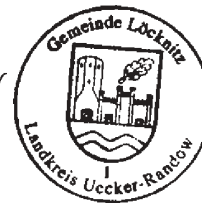
§ 5

Die Entscheidung über die Aufnahme von Kassenkrediten wird auf den Kämmerer des Amtes Löcknitz-Penkun übertragen. Der Kämmerer wird ermächtigt, über die Leistungen von über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu entscheiden

- a) bis zur Höhe von 500,00 Euro
- b) in unbegrenzter Höhe
 - bei haushaltsinternen Zahlungsvorgängen,
 - in Fällen, bei denen die Mehrausgaben in voller Höhe durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben gedeckt wird, für die haushaltsrechtlich nicht bereits eine Zweckbindung angeordnet ist,
 - bei der Kreis-, Amts- sowie Gewerbesteuerumlage für Mehrausgaben, die sich aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Abrechnung ergeben.
- c) Für die Gemeinde gilt als über- bzw. außerplanmäßige Ausgabe als unerheblich ein Betrag in Höhe von 2.600,00 Euro

Löcknitz, den 28.02.2006


Meistring
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2006 der Gemeinde Löcknitz

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 28.02.2006 die Haushaltssatzung der Gemeinde Löcknitz für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen.

Dieser Beschluß wird hiermit laut § 48 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während der Dienststunden öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 aus.

Löcknitz, den 28.02.2006


Meistring
Bürgermeister



Jahresrechnung der Gemeinde Plöwen für das Haushaltsjahr 2004 – Erteilung der Entlastung und öffentliche Bekanntgabe

Die gemäß § 61 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch den zuständigen Rechnungsprüfer des Amtes Löcknitz-Penkun geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 schließt wie folgt ab:


siehe Anlage 1

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 09.03.2006 gemäß § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Jahresrechnung 2004 beschlossen und dem Bürgermeister für den von der Jahresrechnung 2004 abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Dieser Beschluß wird hiermit gemäß § 61 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekanntgemacht.

Die Jahresrechnung 2004 liegt öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, Zimmer 31, Chausseestraße 30, in 17321 Löcknitz, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Plöwen, den 09.03.2006


Sy
Bürgermeister



Anlage 1

Haushaltsrechnung 2004 – Feststellung des Ergebnisses 03 Plöwen

| Bezeichnung | Verwaltungshaushalt | Vermögenshaushalt | Gesamthaushalt |
|--|---------------------|-------------------|----------------|
| Soll-Einnahmen | 185.601,81 | 58.121,25 | 243.723,06 |
| Neue Haushaltseinnahmereste | + 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Abgang alter Haushaltseinnahmereste | - 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Abgang alter Kasseneinnahmereste | - 113,84 | 0,00 | 113,84 |
| Summe bereinigte Soll-Einnahmen | = 185.487,97 | 58.121,25 | 243.609,22 |
| Soll-Ausgaben | 185.487,98 | 58.121,25 | 243.609,23 |
| (Darin enthalten Überschuß: §39 Abs 3 Satz 2 GemHVO) | (26.077,21) | (27.126,43) | (27.126,43) |
| Neue Haushaltsausgabereste | + 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Abgang alter Haushaltsausgabereste | - 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Abgang alter Kassen-Ausgabereste | - 0,01 | 0,00 | 0,01 |
| Summe bereinigte Soll-Ausgaben | = 185.487,97 | 58.121,25 | 243.609,22 |
| Fehlbetrag (Ber. Soll-Einn. ./ Ber. Soll-Ausg.) | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Löcknitz, den 22.02.2005

Amt Löcknitz-Penkun
Der Amtsvorsteher

im Auftrag

Siebert, Leitende Verwaltungsbeamtin




Schmidt, Kämmerer

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2006 der Gemeinde Boock

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 02.03.2006 die Haushaltssatzung der Gemeinde Boock für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen.

Dieser Beschluß wird hiermit laut § 48 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während der Dienststunden öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 aus.

Boock, den 02.03.2006

Käding
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Boock für das Haushaltsjahr 2006

Auf Grund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung am 02.03.2006 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

- | | |
|---------------------------|-----------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 424.000,00 Euro |
| in der Ausgabe auf | 424.000,00 Euro |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 88.400,00 Euro |
| in der Ausgabe auf | 88.400,00 Euro |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite auf | 0,00 Euro |
| davon für Zwecke der Umschuldung | 0,00 Euro |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf | 0,00 Euro |

- | | |
|---|----------------|
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 40.000,00 Euro |
|---|----------------|

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 200 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 200 v.H. |

§ 4

entfällt

§ 5

Die Entscheidung über die Aufnahme von Kassenkrediten wird auf den Kämmerer des Amtes Löcknitz-Penkun übertragen. Der Kämmerer wird ermächtigt, über die Leistungen von über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu entscheiden

| | |
|---------------------|-------------|
| a) bis zur Höhe von | 500,00 Euro |
|---------------------|-------------|

- b) in unbegrenzter Höhe
- bei haushaltsinternen Zahlungsvorgängen,
 - in Fällen, bei denen die Mehrausgaben in voller Höhe durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben gedeckt wird, für die haushaltsrechtlich nicht bereits eine Zweckbindung angeordnet ist,
 - bei der Kreis-, Amts- sowie Gewerbesteuerumlage für Mehrausgaben, die sich aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Abrechnung ergeben.

- c) Für die Gemeinde gilt als über- bzw. außerplanmäßige Ausgabe als unerheblich ein Betrag in Höhe von 1.000,00 Euro.

Boock, den 02.03.2006

Käding
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2006 der Gemeinde Ramin

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 01.03.2006 die Haushaltssatzung der Gemeinde Ramin für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit laut § 48 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während der Dienststunden öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 aus.

Ramin, den 01.03.2006

Retzlaff
Bürgermeister



Jahresrechnung der Gemeinde Ramin für das Haushaltsjahr 2004 – Erteilung der Entlastung und öffentliche Bekanntgabe

Die gemäß § 61 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch den zuständigen Rechnungsprüfer des Amtes Löcknitz-Penkun geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 schließt wie folgt ab: siehe Anlage 1

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 01.03.2006 gemäß § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Jahresrechnung 2004 beschlossen und dem Bürgermeister für den von der Jahresrechnung 2004 abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Dieser Beschluß wird hiermit gemäß § 61 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekanntgemacht.

Die Jahresrechnung 2004 liegt öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, Zimmer 31, Chausseestraße 30, in 17321 Löcknitz, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Ramin, den 01.03.2006

Retzlaff
Bürgermeister



Anlage 1

Haushaltsrechnung 2004 – Feststellung des Ergebnisses – 12 Ramin

| Bezeichnung | Verwaltungshaushalt | Vermögenshaushalt | Gesamthaushalt |
|--|---------------------|-------------------|----------------|
| Soll-Einnahmen | 416.740,12 | 195.547,63 | 612.287,75 |
| Neue Haushaltseinnahmereste | + 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Abgang alter Haushaltseinnahmereste | - 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Abgang alter Kasseneinnahmereste | - 197,66 | 0,00 | 197,66 |
| Summe bereinigte Soll-Einnahmen | = 416.542,46 | 195.547,63 | 612.090,09 |
| Soll-Ausgaben | 416.542,47 | 195.547,63 | 612.090,10 |
| (Darin enthalten Überschuß: §39 Abs 3 Satz 2 GemHVO) | (51.834,93) | (29.453,36) | (29.453,36) |
| Neue Haushaltsausgabereste | + 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Abgang alter Haushaltsausgabereste | - 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Abgang alter Kassen-Ausgabereste | - 0,01 | 0,00 | 0,01 |
| Summe bereinigte Soll-Ausgaben | = 416.542,46 | 195.547,63 | 612.090,09 |
| Fehlbetrag (Ber. Soll-Einn. ./ Ber. Soll-Ausg.) | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Löcknitz, den 22.02.2005

Amt Löcknitz-Penkun
Der Amtsvorsteher

im Auftrag

Siebert, Leitende Verwaltungsbeamtin



Schmidt, Kämmerer

Haushaltssatzung der Gemeinde Ramin für das Haushaltsjahr 2006

Auf Grund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung am 01.03.2006 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

- | | |
|---------------------------|-----------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 386.700,00 Euro |
| in der Ausgabe auf | 386.700,00 Euro |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 52.800,00 Euro |
| in der Ausgabe auf | 52.800,00 Euro |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite auf | 0,00 Euro |
| davon für Zwecke der Umschuldung | 0,00 Euro |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf | 0,00 Euro |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 38.000,00 Euro |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 200 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 280 v.H. |

§ 4

entfällt

§ 5

Die Entscheidung über die Aufnahme von Kassenkrediten wird auf den Kämmerer des Amtes Löcknitz-Penkun übertragen. Der Kämmerer wird ermächtigt, über die Leistungen von über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu entscheiden

- | |
|---|
| a) bis zur Höhe von 500,00 Euro |
| b) in unbegrenzter Höhe |
| - bei haushaltsinternen Zahlungsvorgängen, |
| - in Fällen, bei denen die Mehrausgaben in voller Höhe durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben gedeckt wird, für die haushaltsrechtlich nicht bereits eine Zweckbindung angeordnet ist, |
| - bei der Kreis-, Amts- sowie Gewerbesteuerumlage für Mehrausgaben, die sich aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Abrechnung ergeben. |
| c) Für die Gemeinde gilt als über- bzw. außerplanmäßige Ausgabe als unerheblich ein Betrag in Höhe von 500,00 Euro |

Ramin, den 01.03.2006

Retzlaff
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2006 der Gemeinde Krackow

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 23.03.2006 die Haushaltssatzung der Gemeinde Krackow für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit laut § 48 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während der Dienststunden öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 aus.

Krackow, den 23.03.2006

Hopfinger
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Krackow für das Haushaltsjahr 2006

Auf Grund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung am 23.03.2006 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

- | | |
|---------------------------|-----------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 461.900,00 Euro |
| in der Ausgabe auf | 461.900,00 Euro |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 136.800,00 Euro |
| in der Ausgabe auf | 136.800,00 Euro |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite auf | 0,00 Euro |
| davon für Zwecke der Umschuldung | 0,00 Euro |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf | 0,00 Euro |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 45.000,00 Euro |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 200 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 200 v.H. |

§ 4

entfällt

§ 5

Die Entscheidung über die Aufnahme von Kassenkrediten wird auf den Kämmerer des Amtes Löcknitz-Penkun übertragen. Der Kämmerer wird ermächtigt, über die Leistungen

gen von über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu entscheiden

- a) bis zur Höhe von 500,00 Euro
- b) in unbegrenzter Höhe
 - bei haushaltsinternen Zahlungsvorgängen,
 - in Fällen, bei denen die Mehrausgaben in voller Höhe durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben gedeckt wird, für die haushaltsrechtlich nicht bereits eine Zweckbindung angeordnet ist,
 - bei der Kreis-, Amts- sowie Gewerbesteuerumlage für Mehrausgaben, die sich aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Abrechnung ergeben.
- c) Für die Gemeinde gilt als über- bzw. außerplanmäßige Ausgabe als unerheblich ein Betrag in Höhe von 500,00 Euro

Krackow, den 23.03.2006

Hopfinger
Bürgermeister



Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe ist eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Glasow, den 06.02.2006

Zweigler
Bürgermeister



Satzung der Gemeinde Nadrensee über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen vom 12.12. 2005

(Straßenausbaubeitragsatzung)

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 206) und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der seit dem 31.03.2005 geltenden Fassung (GVOBl.

M-V S. 91) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 12.12.2005 folgende Satzung erlassen.

§ 1 – Allgemeines

Zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die Herstellung, den Aus- und Umbau, die Verbesserung, Erweiterung und Erneuerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, auch wenn sie nicht zum Anbau bestimmt sind, erhebt die Gemeinde Nadrensee Beiträge von den Beitragspflichtigen des § 2, denen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtung Vorteile erwachsen. Zu den Einrichtungen gehören auch Wohnwege, die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden können, sowie Wirtschaftswege.

§ 2 – Beitragspflichtige

Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes oder zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigter ist. Bei einem Erbbaubelasteten Grundstück ist der Erbbauberechtigte an Stelle des Eigentümers beitragspflichtig. Beitragspflichtig ist auch der Eigentümer eines Gebäudes, wenn das Eigentum an einem Grundstück und einem Gebäude in Folge der Regelung des § 286 des Zivilgesetzbuches der DDR vom 19.06.1975 (Gbl. DDR I S. 465) getrennt ist. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 3 – Beitragsfähiger Aufwand und Vorteilsregelung

- (1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Glasow

Betreff: Bekanntmachung der Klarstellungssatzung der Gemeinde Glasow/OT Streithof nach § 34 Abs. 4 Ziffer 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glasow hat am 16.08.2005 in öffentlicher Sitzung die Klarstellungssatzung der Gemeinde Glasow/OT Streithof beschlossen.

Die Klarstellungssatzung Gemeinde Glasow/OT Streithof wird hiermit bekannt gemacht und tritt am Tage nach der bewirkten Bekanntmachung in Kraft.

Die Klarstellungssatzung kann einschließlich ihrer Begründung von jedermann ab diesem Tag im Amt Löcknitz-Penkun,

in Löcknitz, Chausseestraße 30, Bauamt und in Penkun, Stettiner Tor 2, Bauamt

während der Sprechzeiten des Bauamtes

Montag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Jedermann kann die Klarstellungssatzung und ihre Begründung einsehen und Auskunft über deren Inhalt verlangen.

Eine Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB sowie § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. August 2000 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

(2)

| | Zum beitragsfähigen Aufwand gehören insbesondere die Kosten für | Anteile der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand | | |
|----|---|--|-----------------|---------------------|
| | | Anliegerstraße | Innerortsstraße | Hauptverkehrsstraße |
| 1. | Fahrbahn (einschließlich Sicherheitsstreifen, Rinnsteine) | 40 % | 30 % | 20 % |
| 2. | Rad/Gehwege einschließlich Kombinationen | 40 % | 30 % | 20 % |
| 3. | Beleuchtungseinrichtungen | 40 % | 30 % | 20 % |
| 4. | Straßenentwässerung | 40 % | 30 % | 20 % |
| 5. | Unselbständige Park- und Abstellflächen | 40 % | 30 % | 20 % |
| 6. | Unselbständige Grünanlagen, Straßenbegleitgrün | 40 % | 30 % | 20 % |
| 7. | Außenbereichsstraßen | Siehe § 3 Abs. 3 | | |

| Zum beitragsfähigen Aufwand gehören ferner die Kosten für | |
|---|---|
| - | den Erwerb der erforderlichen Grundflächen einschließlich der der beitragsfähigen Maßnahme zuzuordnenden Ausgleichs- und Ersatzflächen (hierzu gehört auch der Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung), |
| - | die Freilegung der Flächen, |
| - | die Möblierung einschließlich Absperrereinrichtung, Pflanzbehälter und Spielgeräte, |
| - | die Böschungen, Schutz- und Stützmauern, |
| - | Bauleitungs- und Planungskosten eines beauftragten Ingenieurbüros |
| - | den Anschluß an andere Einrichtungen. |
| | Sie werden der jeweiligen Teileinrichtung (Nr. 1 - 7) entsprechend zugeordnet. |

(3) Straßen und Wege, die nicht zum Anbau bestimmt sind (Außenbereichsstraßen),

- die überwiegend der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dienen und keine Gemeindeverbindungsfunktion haben (Wirtschaftswege), werden den Anliegerstraßen gleichgestellt,
- die überwiegend der Verbindung von Ortsteilen und anderen Verkehrswegen innerhalb des Gemeindegebietes dienen (§ 3 Nr. 3b zweite und dritte Alternative StrWG M-V), werden den Innerortsstraßen gleichgestellt,
- die überwiegend dem nachbarlichen Verkehr der Gemeinde dienen (§ 3 Nr. 3 b erste Alternative StrWG M-V), werden den Hauptverkehrsstraßen gleichgestellt.

(4) Die Gemeinde Nadrensee trägt zur Abgeltung des öffentlichen Interesses bei nichtgeförderter Maßnahme einen 75 % igen Anteil als Basis zur Aufwandsumlegung.

(5) Im Sinne des Absatzes 2 gelten als

- Anliegerstraßen
Straßen, Wege und Plätze, die ausschließlich oder überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen.
- Innerortsstraßen
Straßen, Wege und Plätze, die weder überwiegend der Erschließung von Grundstücken noch überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen,
- Hauptverkehrsstraßen
Straßen, Wege und Plätze (hauptsächlich Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), die neben der Erschließung von Grundstücken und neben der Aufnahme von innerörtlichem Verkehr überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen,

(6) Die Gemeinde kann durch Satzung vor Entstehen der Beitragspflicht bestimmen, dass auch nicht in Absatz 2 genannte Kosten zum beitragsfähigen Aufwand gehören.

(7) Der Aufwand für die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ist nur insoweit beitragsfähig, sofern die Fahrbahnen breiter sind als die anschließenden freien Strecken. Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brücken, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörenden Rampen.

(8) Zuschüsse sind, soweit der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat, vorrangig zur Deckung des öffentlichen Anteils und nur, soweit sie diesen übersteigen, zur Deckung des übrigen Aufwandes zu verwenden.

§ 4 – Abrechnungsgebiet

(1) Das Abrechnungsgebiet bilden die Grundstücke, von denen aus wegen ihrer räumlich engen Beziehung zur ausgebauten Einrichtung eine qualifizierte Inanspruchnahmemöglichkeit dieser Einrichtung eröffnet wird.

(2) Wird ein Abschnitt einer Anlage oder werden zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasste Anlagen abgerechnet, bilden der Abschnitt bzw. die Abrechnungseinheit das Abrechnungsgebiet.

§ 5 – Beitragsmaßstab

(1) Der nach § 3 ermittelte, auf die Beitragspflichtigen entfallende Anteil am beitragsfähigen Aufwand wird nach der gewichteten Grundstücksfläche auf die das Abrechnungsgebiet (§ 4) bildenden Grundstücke verteilt.

(2) Für die Ermittlung der Grundstücksfläche gilt:

- Soweit Grundstücke im Bereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) oder in einem Gebiet, für das die Gemeinde beschlossen hat, einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 33 BauGB), liegen, wird die Fläche, auf die der Bebauungsplan bzw. der Bebauungsplanentwurf die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung bezieht, in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt. Für Teile der Grundstücksfläche, auf die der

Bebauungsplan die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung nicht bezieht oder Grundstücke, die danach nicht baulich, gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise nutzbar sind, gilt ein Vervielfältiger von 0,05.

2. Liegt ein Grundstück nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, aber im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) oder im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung), wird die Grundstücksfläche, die baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt wird oder genutzt werden kann, in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt.
3. Liegt ein Grundstück teilweise im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) und im Übrigen mit seiner Restfläche im Außenbereich (§ 35 BauGB) wird eine Fläche bis zu einer Tiefe von 50 m in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt. Ist das Grundstück über die Tiefenbegrenzungslinie hinaus baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt, wird die Fläche bis zum Ende dieser Nutzung zu Grunde gelegt. Untergeordnete Baulichkeiten, die nicht mehr als 15 m³ Brutto-Rauminhalt haben, gelten nicht als Bebauung in diesem Sinne. Bei unbebauten Grundstücken, auf denen eine Hinterbebauung (2. Baureihe) zulässig ist, wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 100 m zu Grunde gelegt. Für die vorstehenden Regelungen dient zur Abgrenzung der baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzten Grundstücksfläche eine Linie in gleichmäßigem Abstand von der Straße, dem Weg oder dem Platz.

Der Abstand wird:

- a) bei Grundstücken, die an die Straße, den Weg oder den Platz angrenzen, von der Straßengrenze aus gemessen
- b) bei Grundstücken, die mit der Straße, dem Weg oder dem Platz nur durch eine Zuwegung verbunden sind, vom Ende der Zuwegung an gemessen.

Die über die nach den vorstehenden Tiefenbegrenzungsregelungen hinausgehenden Flächen des Grundstücks, die nicht baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt werden oder genutzt werden können, werden mit dem Vervielfältiger 0,05 angesetzt.

4. Für bebaute Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB) wird als Grundstücksfläche für den bebauten Teil die mit Gebäuden überbaute Fläche mit dem Vervielfältiger 5 berücksichtigt; höchstens wird die tatsächliche Grundstücksgröße berücksichtigt. Für unbebaute gewerbliche oder industriell genutzte Grundstücke im Außenbereich wird die so genutzte Grundstücksfläche mit dem Vervielfältiger 1,0 berücksichtigt. der jeweils übrige Teil der Grundstücksfläche wird mit dem Vervielfältiger 0,05 berücksichtigt. Für alle anderen unbebauten Grundstücke im Außenbereich, insbesondere land- oder forstwirtschaftlich genutzte, wird die Grundstücksfläche mit dem Vervielfältiger 0,05 angesetzt.
5. An Stelle der in Ziff. 1 bis 4 geregelten Vervielfältiger wird die Grundstücksfläche bei nachfolgenden

Funktionen in den Fällen der Ziff. 1 auf Grund der zulässigen, in den Fällen der Ziff. 2, 3 und 4 auf Grund der tatsächlichen Nutzungen nach nachstehender Tabelle ermittelt:

| | |
|--|------|
| a) Friedhöfe | 0,3 |
| b) Sportplätze | 0,3 |
| c) Kleingärten | 0,5 |
| d) Freibäder | 0,5 |
| e) Campingplätze | 0,7 |
| f) Abfallbeseitigungseinrichtungen | 1,0 |
| g) Kiesgruben | 1,0 |
| h) Gartenbaubetriebe und Baumschulen ohne Gewächshausflächen | 0,5 |
| i) Gartenbaubetriebe mit Gewächshausflächen | 0,7 |
| j) Teichanlagen, die zur Fischzucht dienen | 0,05 |

- (3) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die nach Absatz 2 Nr. 1 bis 4 ermittelte Fläche – ohne die mit dem Faktor 0,05 berücksichtigten Flächen – vervielfältigt mit
 - a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,
 - b) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
 - c) 1,2 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
 - d) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit vier und fünf Vollgeschossen,
 - e) 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit sechs oder mehr Vollgeschossen.
- (4) Als Zahl der Vollgeschosse nach Absatz 3 gilt 1. soweit ein Bebauungsplan besteht,
 - a) die darin festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
 - b) bei Grundstücken, für die die Zahl der Vollgeschosse nicht festgesetzt, sondern nur die Höhe der baulichen Anlagen angegeben ist, die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe auf ganze Zahlen auf- oder abgerundet,
 - c) bei Grundstücken, für die nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, die Baumassenzahl geteilt durch 3,5, auf ganze Zahlen auf- oder abgerundet,
 - d) bei Grundstücken, für die gewerbliche oder industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschoss,
 - e) bei Grundstücken, für die tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden ist, ist diese zu Grunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.
2. soweit keine Festsetzung besteht,
 - a) bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
 - b) bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
 - c) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, wird die Kirche als eingeschossiges Gebäude behandelt,

- d) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene.
3. Ist eine Geschoszahl wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden bei gewerblich oder industriell nutzbaren Grundstücken als Höhe eines zulässigen Geschosses im Sinne dieser Satzung 3,50 m und bei allen in anderer Weise nutzbaren Grundstücken 2,6 m zu Grunde gelegt.
- (5) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung wird die nach Absatz 3 ermittelte Fläche vervielfacht mit
- a) 1,5, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 Abs. 2 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Wohngebietes (§§ 3, 4 und 4a Baunutzungsverordnung – BauNVO), Dorfgebietes (§ 5 BauNVO) oder Mischgebietes (§ 6 BauNVO) oder ohne entsprechende Gebietsfestsetzung innerhalb eines Bebauungsplangebietes überwiegend gewerblich oder überwiegend in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise (z.B. Verwaltungs-, Schul-, Post-, Bahnhofsgebäude, Parkhaus, Praxen für Freie Berufe, Museen) genutzt wird,
- b) 2,0, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 Abs. 2 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Gewerbegebietes (§ 8 BauNVO), Industriegebietes (§ 9 BauNVO), Kerngebietes (§ 7 BauNVO) oder sonstigen Sondergebieten (§ 11 BauNVO) liegt.
- (6) Bei Grundstücken in Wohngebieten i.S.v. §§ 2 - 5 und 10 Bau NVO sowie bei Wohngrundstücken in Gebieten nach § 6 BauNVO (Mischgebiete), die durch mehrere Straßen, Wege oder Plätze erschlossen sind, wird der sich nach § 5 ergebende Betrag nur zu zwei Dritteln erhoben.
- (7) Innenbereichssatzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB haben gegenüber der Tiefenbegrenzungsregelung den Vorrang.

§ 6 – Kostenspaltung

Der Beitrag kann für die im § 3 Abs. 2 Nr. 1 - 8 genannten Teileinrichtungen selbstständig erhoben werden (Kostenspaltung).

§ 7 Vorausleistungen

Auf die künftige Beitragsschuld können angemessene Vorausleistungen verlangt werden, sobald mit der Durchfüh-

rung der Maßnahme begonnen worden ist. Die Vorausleistung ist mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorausleistende nicht endgültig beitragspflichtig ist.

§ 8 – Ablösung des Beitrages

Vor Entstehen der Beitragspflicht kann die Ablösung durch öffentlich-rechtlichen Vertrag vereinbart werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung entstehenden Beitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Durch Zahlung des Ablösungsbeitrages wird die Beitragspflicht endgültig abgegolten.

§ 9 – Entstehen der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht mit dem Abschluss der Baumaßnahme, sobald die Kosten feststehen und der erforderliche Grunderwerb grundbuchrechtlich durchgeführt ist. Das ist frühestens der Zeitpunkt des Eingangs der letzten Unternehmerrechnung.

§ 10 – Veranlagung, Fälligkeit

Der Beitrag bzw. die Vorausleistung wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 11 – Stundung, Ratenzahlung

- (1) Die Gemeinde kann zur Vermeidung unbilliger Härten Stundung oder Ratenzahlung bewilligen.
- (2) Sind in Fällen des Abs.1 die Voraussetzungen für die Bewilligung nicht mehr gegeben, kann die Gemeinde den Gesamtbetrag einschließlich der laufenden Zinsen sofort fälligstellen.

§ 12 – In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und rückwirkend zum 01.01. 2002 in Kraft.

Nadrensee, den 12.12.2005

Zimmermann
Der Bürgermeister



Ausfertigungsvermerk

Diese Satzung wurde vom Landrat des Landkreises Uecker-Randow als untere Rechtsaufsichtsbehörde

am 22.02.2006 – AZ Ar 2202 -1 genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Jahresrechnung des Eigenbetriebes, Senioren- und Pflegeheimes „Abendsonne“, Penkun, 2004

Die Stadtvertretung Penkun hat in der Sitzung am 14.12.2005 die Anerkennung und Entlastung unter Vorbehalt der Jahresrechnung 2005 die Jahresrechnung 2004 beschlossen (Beschluss Nr. 139/2005).

Hiermit wird das Ergebnis der Jahresrechnung des Eigenbetriebes der Stadt Penkun, Senioren- und Pflegeheimes „Abendsonne“, Penkun, 2004 öffentlich bekanntgemacht.

Das Ergebnis liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30 in 17321 Löcknitz, Zimmer 31 aus.

Penkun, den 27.03.2006

Bernd-Rudolf Netzel
Bürgermeister



1. Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2004 beträgt 51.748,69 Euro und fließt in die Gewinnrücklage

2. Bestätigung des Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31.12.2004 des Eigenbetriebes der Stadt Penkun, Senioren- und Pflegeheim „Abendsonne“, Penkun, sowie dem Lagebericht in der diesem Bericht als Anlagen 1 – 4 beigefügten Fassung folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers“

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes der Stadt Penkun, Senioren- und Pflegeheim „Abendsonne“, Penkun, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31.12.2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen und landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung lagen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IdW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gibt mit dem zusätzlichen Hinweis auf die geplanten Investitionen insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.

Die Veröffentlichung und/ oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der vorliegenden Fassung abweichenden Form würde zuvor unserer erneuten Stellungnahme bedürfen, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Tätigkeit hingewiesen wird.

Neubrandenburg, den 07. September 2005

CIT Mecklenburg – Vorpommern GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dipl.-Kfm. W.Graw
Wirtschaftsprüfer

3. Freigabe des Landesrechnungshofes Mecklenburg – Vorpommern

Senioren- und Pflegeheim „ Abendsonne“, Penkun
Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2004

Anliegend wird der Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2004 in zweifacher Ausfertigung übersandt. Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht nach kursorischer Prüfung frei (§ 16 Abs. 3 KPG).

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2004 wurde erst am 4. Februar 2004 (Anlage 8 Bl. 4) von der Stadtvertreterversammlung bestätigt. Der Wirtschaftsplan ist vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres aufzustellen (§ 12 Abs. 1 EigVO); im vorliegenden Fall wäre eine rechtzeitige Bestätigung noch im Kalenderjahr 2003 erforderlich gewesen.

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des § 16 Abs.5 KPG über die Bekanntgabe und Offenlegung dieser Unterlagen.

Schwerin, den 02.03.2006

gez. Dr. Schweisfurth
gez. Dr. Hempel

Öffentliche Bekanntmachung – Anordnungsbeschluss

Nach den §§ 53, 56 und 63 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Juli 1991 (BGBl. I Seite 1418), zuletzt geändert durch Artikel 7 Abs. 45 vom 19.06.2001 (BGBl. I S. 1149) in Verbindung mit den §§ 4 und 6 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20.12.2001 (BGBl. I Seite 3987), ergeht folgender Beschluss:

I. Anordnung

Das Bodenordnungsverfahren Rothenklempenow, Landkreis Uecker-Randow wird hiermit angeordnet.

II. Verfahrensgebiet

Das Verfahrensgebiet wird wie folgt festgelegt:

Gemeinde: Rothenklempenow

Gemarkung: Rothenklempenow Flur 2

Flurstücke 2 bis 20, 21/6, 23/1, 28

Fluren 3 bis 8
gesamte Fluren

Flur 9

Flurstücke 1/1, 1/2, 2 bis 4, 7/4, 9/1,
9/2, 16

Flur 10

Flurstücke 1/1, 1/2, 1/8, 1/9, 4 bis 8,
9/1, 10 bis 16, 20 bis 23,
25

Fluren 11 bis 13
gesamte Fluren
Flur 14

mit Ausnahme der Flurstücke 18, 21/1, 22,
23/1, 26

Fluren 15 bis 19
gesamte Fluren

Gemarkung: Mewegen

Fluren 1 bis 3
gesamte Fluren

Gemarkung: Glashütte

mit Ausnahme der Flurstücke 145 bis 148,
156 bis 158, 169 bis 215

Fluren 2 bis 7
gesamte Fluren

Flur 8

mit Ausnahme der Flurstücke 87 bis 93/2, 97
bis 113/1

Flur 9
gesamte Flur

Flur 10

mit Ausnahme der Flurstücke 61, 62

Flur 11

mit Ausnahme der Flurstücke 52/1 bis 62

Das Flurneuordnungsgebiet umfasst 3.955,9630 ha und ist in der mit diesem Beschluss verbundenen Gebietskarte durch orangefarbene (bzw. Signatur) Umrandung gekennzeichnet.

Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann bei der Flurneuordnungsbehörde, dem Amt für Landwirtschaft Ferdinandshof, Bergstraße 13, 17379 Ferdinandshof eingesehen werden.

III. Teilnehmer und Teilnehmergemeinschaft

Am Bodenordnungsverfahren sind als Teilnehmer die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten beteiligt.

Sie bilden die Teilnehmergemeinschaft, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die mit diesem Beschluss entsteht und den Namen führt:

„Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Rothenklempenow“ mit Sitz in Rothenklempenow, Landkreis Uecker-Randow.

IV. Nebenbeteiligte

Nebenbeteiligte sind die Genossenschaften, die Gemeinde, andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, Wasser- und Bodenverbände und Inhaber von Rechten an Grundstücken im Verfahrensgebiet.

Nebenbeteiligte sind des Weiteren Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Bodenordnungsgebietes mitzuwirken haben.

V. Anmeldung unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten – gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses – bei der Flurneuordnungsbehörde, **dem Amt für Landwirtschaft Ferdinandshof, Bergstraße 13, 17379 Ferdinandshof** anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

VI. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes dürfen ohne Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde

1. die Nutzungsarten der Grundstücke nicht geändert werden, soweit es nicht zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehört,
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen weder errichtet, wesentlich verändert noch beseitigt werden,

3. Bäume, Sträucher, Gehölze und ähnliches nicht beseitigt werden.

Bei Zuwiderhandlungen können Maßnahmen zu 1. und 2. im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurneuordnungsbehörde kann den früheren Zustand wiederherstellen lassen.

Im Falle der Ziffer 3 müssen Ersatzpflanzungen angeordnet werden (§ 34 FlurbG).

VII. Sondervorschriften für Waldgrundstücke

Ferner dürfen bis zur Ausführungsanordnung Holzeinschläge über den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung hinaus nur mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde vorgenommen werden, anderenfalls sie die Wiederaufforstung anordnen kann (§ 85 Ziffer 5 und 6 FlurbG). Bei den zutreffenden Maßnahmen handelt die Flurneuordnungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde.

Verstöße gegen die in den § 34 Abs. 1 Nr. 2 und 3 und § 85 Nr. 5 FlurbG genannten Tatbestände können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen geahndet werden (§ 154 FlurbG).

VIII. Gründe

Das Bodenordnungsverfahren Rothenklempenow wird eingeleitet aufgrund des Antrages der Gemeinde Rothenklempenow.

Das Bodenordnungsverfahren dient der Wiederherstellung der Verfügbarkeit des Eigentums an Grundstücken und Gebäuden und bezweckt die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse unter Beachtung der Interessen der Beteiligten

sowie eine sinnvolle wegemäßige Erschließung der Eigentumsflächen im Verfahrensgebiet.

Mit dem Verfahren soll die Verbesserung der Bewirtschaftbarkeit landwirtschaftlicher Grundstücke erreicht, die Zugänglichkeit der Einzelflächen wieder gewährleistet und die Einheit von Eigentum an Grund und Boden und von selbständigem Eigentum an Gebäuden und Anlagen, das auf der Grundlage eines durch Rechtsvorschriften geregelten Nutzungsrechtes entstanden ist, wieder hergestellt werden.

IX. Rechtsbehelfsbelehrung

Wegen des Anordnungsbeschlusses kann Widerspruch innerhalb von einem Monat seit seiner Bekanntgabe – die mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung beginnt – schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

Amt für Landwirtschaft Ferdinandshof
Bergstraße 13
17379 Ferdinandshof

eingelegt werden.

Ferdinandshof, den 16. März 2006

Amt für Landwirtschaft
-Flurneuordnungsbehörde-
Bergstraße 13
17379 Ferdinandshof

Im Auftrag

Christensen



Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Das Bodenordnungsverfahren Rothenklempenow ist mit Beschluss vom 16.03.2006 eingeleitet worden. Alle Eigentümer von Grundstücken und Erbbauberechtigte sind Kraft Gesetzes Teilnehmer am Bodenordnungsverfahren und bilden die **Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Rothenklempenow** als eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die Teilnehmergeinschaft hat nach den Bestimmungen des Flurbereinigungs-gesetzes (§ 21) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3987ff), unter Leitung der Flurneuordnungsbehörde, den Vorstand der Teilnehmergeinschaft zu wählen. Die Wahl findet unter dem Vorbehalt statt, dass die gleichzeitig veröffentlichte Anordnung des Verfahrens auch Bestandskraft erlangt.

Teilnehmer, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Vordrucke der Vollmacht-surkunde sind beim Amt für Landwirtschaft Ferdinandshof, Bergstraße 13, 17379 Ferdinandshof anzufordern.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten ge-

wählt. Jeder Teilnehmer hat – ohne Rücksicht auf den Wert seiner Beteiligung – nur eine Stimme; das gilt auch für den Bevollmächtigten, selbst wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer und haben somit nur eine Stimme.

Zu dem Termin der Wahl des Vorstandes am

23. Mai 2006
um 18:00 Uhr

im Bürgerraum Rothenklempenow
in 17321 Rothenklempenow, Schloßstr. 2

lade ich Sie hiermit herzlich ein.

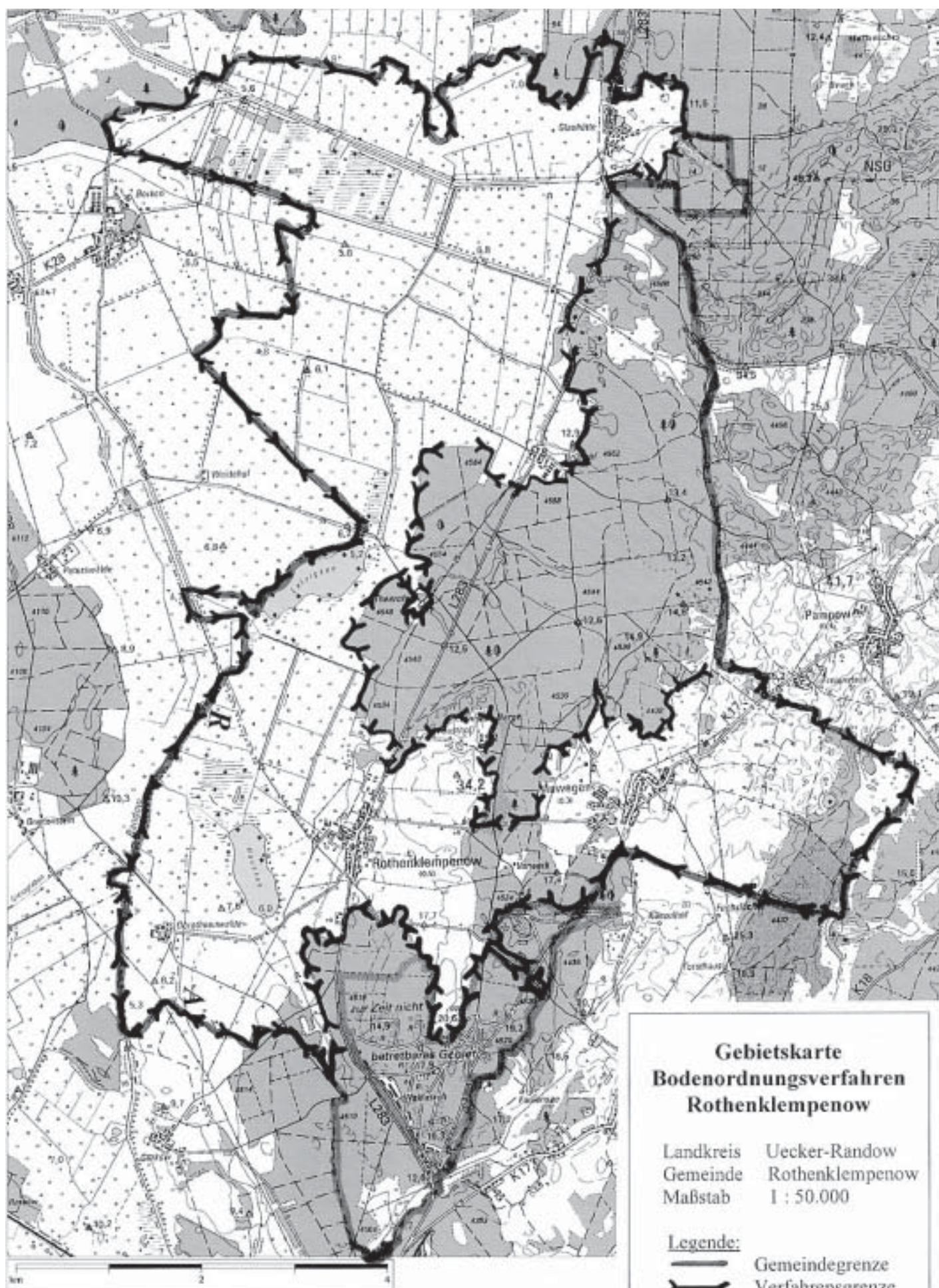
Ferdinandshof, den 17.03.2006

Amt für Landwirtschaft Ferdinandshof
-Flurneuordnungsbehörde-
Bergstraße 13
17379 Ferdinandshof

Im Auftrag

Christensen





Bekanntmachung

Planfeststellung nach § 20 Allgemeines Eisenbahngesetz für das Bauvorhaben der DB Netz AG „Schließung BÜ Rossow Po 21, Bahn-km 29,650 und Ersatzwegebau

Betroffene Gemeinde: Rossow – Anhörungsverfahren

Auf Veranlassung des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Hamburg/Schwerin, wird für o. g. Bauvorhaben das Planfeststellungsverfahren durchgeführt.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom **12. April 2006 bis 15. Mai 2006** im Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestr. 30, in 17321 Löcknitz zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

| | |
|------------|---|
| Montag | 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Dienstag | 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Freitag | 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr |

- Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **29. Mai 2006**, beim Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestr. 30, in 17321 Löcknitz oder beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V, Erich-Schlesinger Straße 35 in 18059 Rostock Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 20 Allgemeines Eisenbahngesetz AEG). Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite der Vertreter mit Namen und Anschrift zu benennen. Der Vertreter hat durch Unterzeichnen sein Einverständnis zu bekunden. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

- Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird.

Diejenigen, die fristgemäß Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

- Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- Entschädigungsansprüche, soweit sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden sind, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
- Die Nrn. 1,2,3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend.
- Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen und die Veränderungssperre nach § 19 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

Reim *Reim*
Amtsvorsteher



Presseinformation

Elektroniksrott gehört nicht in die Mülltonne

Landkreis berät zur Entsorgung von Altgeräten

Landkreis Uecker-Randow. Ab dem 24.03.2006 müssen im Landkreis Uecker-Randow wie in der gesamten Bundesrepublik Deutschland alle ausgediente Elektro- und Elektronikgeräte gesammelt und nach dem Stand der Technik verwertet werden.

Von diesem Tag an wird der Landkreis Elektroaltgeräte aus privaten Haushalten und Kleinstgewerbe getrennt nach **fünf Gruppen** erfassen und zur kostenlosen Abholung durch die Hersteller bereithalten.

- Haushaltsgroßgeräte
- Kühlgeräte
- Informations- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik
- Leuchtstoff- und Gasentladungslampen

- Haushaltskleingeräte, Beleuchtungskörper, elektrische und elektronische Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente

Die Rechtsgrundlage für die Rücknahmepflicht bildet das am 24. März 2005 in Kraft getretene Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG).

Mit dem Gesetz ist Deutschland einer der ersten Mitgliedsstaaten der EU, der die beiden EU-Richtlinien über die Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten und die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Neugeräten umsetzt. Somit dürfen ab dem **24. März 2006** alte Elektrogeräte, egal wie klein sie sind, nicht mehr in den Restmüll (graue Tonne). Das heißt, jeder Bürger, der sein Altgerät entsorgen möchte, ist verpflichtet, die ihm angebotenen Entsorgungsmög-

lichkeiten durch den Landkreis, Hersteller oder Vertreiber von Elektrogeräten zu nutzen.

Privathaushalte und Kleinstgewerbe können alle alten Haushaltsgroßgeräte und Kleingeräte unentgeltlich auf den Wertstoff- und Abfallannahmehöfen des Landkreises abgeben (siehe Abfallfibel 2006).

Hierzu gehören ab 24. März dann auch Altkühlgeräte. Wer aber wie gehabt seinen Kühlschrank von Zuhause aus abholen lassen möchte, kann dies nach wie vor über Karte oder über einen Anruf bei der Kreisverwaltung veranlassen.

Es werden hier keine Leuchtstoff- und Gasentladungslampen angenommen, außer auf dem Wertstoffhof in Ueckermünde.

Wer Haushaltsgroßgeräte, wie z. B. die alte Waschmaschine nicht „in den Kofferraum wuchten“ möchte, kann diese wie immer auch im Rahmen der dreimal im Jahr stattfindenden Sperrmüllsammmlung (Straßensammmlung) abholen lassen.

Für Haushaltskleingeräte gibt es bei der Sammlung gesonderte Sammelbehälter.

Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, den Elektroschrott **getrennt nach den Gruppen** an den befahrbaren Straßenrand bereit zu stellen.

Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren können nach wie vor am Schadstoffmobil abgegeben werden (Abfallfibel 2006).

Hintergrund dieser Maßnahmen ist die Tatsache, dass immer schnellere und kurzlebige Innovationen die Berge an Elektronikschrott beständig wachsen lassen.

Damit verschwendet man bei allem technischen Fortschritt leider auch kostbare Ressourcen, wenn die ausgedienten Geräte nicht einer geordneten **Wiederverwertung** (!) zugeführt werden.

Zudem enthalten die meisten Elektroaltgeräte eine Reihe von Stoffen, z. B. verschiedene Schwermetalle, die Mensch und Umwelt belasten können, falls sie unkontrolliert freigesetzt werden.

Viel wird sich bei der Einsammlung alter Elektrogeräte durch den Landkreis nicht ändern, denn als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger wird der Landkreis auf das bereits gut funktionierende Getrenntsammlensystem aufbauen.

Zur Beantwortung weiterer Fragen stehen Frau Petra Lange, Abfallberaterin des Landkreises, **Telefon: 03973/255429** und Herr Köppe, Sachbearbeiter Abfallwirtschaft, **Telefon: 03973/255432**, gern zur Verfügung.

Landkreis Uecker-Randow
Der Landrat

Pasewalk, 15. März 2006

Öffnungszeiten Wertstoffhof Löcknitz:

Prenzlauer Straße (ehemaliges KfL)

Mittwoch: 07.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Freitag: 07.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

jeden 3. Sonnabend im Monat: 09.00 bis 12.00 Uhr

Sperrmüllabfuhr und Abfuhr Gelber Sack im Monat Mai 2006

Sperrmüllabfuhr

02.05.2006 Kirchenfeld, Neuhof, Sommersdorf

03.05.2006 Penkun: Am Bahnhof, Böttcherstr., Garzer Weg, Hutmacherstr., Kupferstr., Lange Str., Luckower Weg, Markt, Sandkuhlstr., Schloßstr., Sommersdorfer Chaussee, Tischlerstr., Wartiner Weg

04.05.2006 Penkun: Bartelsallee, Birkenweg, Breite Str., Brunnenstr., Büschbrück, Schuhstr., Stettiner Chaussee, Stettiner Tor, W.-v.-d.-Schulenburg-Str.

Büssow

05.05.2006 Penkun: Ahornweg, Bergstr., Gartenweg, Rosenweg

Wollin, Friedefeld

10.05.2006 Grünz, Radewitz, Rollwitz

17.05.2006 Nadrensee, Pomellen

18.05.2006 Schuckmannshöhe, Storkow

24.05.2006 Ausbau Bullerbruch, Battinsthal, Blockshof, Krackow

29.05.2006 Löcknitz: Abendstr., Am Wiesengrund, Chausseestr. (bis Sparkasse aus Richtung Pasewalk kommend), Friedrich-Engels-Str., Marktstr., Pasewalker Str., Prenzlauer Str., Schloßstr.

30.05.2006 Löcknitz: Am Beierpöhl, Am See, August-Bebel-Str., Chausseestr. (ab Sparkasse in Richtung Linken), Erwin-Fischer-Str., Hochspannungsweg, Karl-Liebnecht-Str., Karl-Marx-Str., Siedlerweg, Rothenkl.-Str., Kamp

31.05.2006 Löcknitz: Ernst-Thälmann-Str., Schwarzer Damm, Speicherstr., Str. d. Republik, Waldessaum, Waldweg, Zu den Teichen, Zum Wasserturm

Gelber Sack

03.05. und 26.05.2006 Bergholz, Caselow, Rossow, Wetzenow

04.05. und 24.05.2006 Blankensee, Boock, Dorotheenwalde, Freienstein, Gorkow, Grünhof, Mewegen, Pampow, Rothenklempenow

06.05. und 27.05.2006 Löcknitz, Plöwen

11.05.2006 Glashütte

17.05.2006 Friedefeld, Grünz, Penkun, Radewitz, Sommersdorf, Wollin

18.05.2006 Battinsthal, Blockshof, Büssow, Glasow, Hohenholz, Krackow, Kyritz, Lebehn, Nadrensee, Pomellen, Retzin, Schuckmannshöhe, Streithof, Storkow

19.05.2006 Bismark, Gellin, Grambow, Grenzdorf, Hohenfelde, Ladenthin, Linken, Neu-Grambow, Ramin, Schmagerow, Schwennenz, Sonnenberg, Wilhelmshof

Im Auftrag



Schmidt, Ordnungsamtsleiterin

HISTORISCHES

Aus der Chronik der Gemeinde Löcknitz

Teil 54 von Diane Latzel

Wohnen

Löcknitz, das zu 60% zerstört war, ist seit 1955 wieder trümmerfrei. Jedoch konnten nicht alle leeren Flächen, auf denen einst Häuser standen, bis zu diesem Zeitpunkt wieder bebaut werden.

Auch in den 50er Jahren war eine rege Bautätigkeit in Löcknitz zu verzeichnen. In Solidaritätsarbeit wurde das ehemalige Gebäude der Post in der Chausseestraße 27 durch die Handwerker im Auftrage der Kreishandwerkskammer Randow wieder aufgebaut. 1957 wohnten 6 Familien in dem Gebäude, in dem auch die Sozialversicherungskasse und die Volksbibliothek untergebracht waren.

Zahlreiche Eigenheime entstanden, welche die Besitzer zum Teil mit Hilfe von Bausparverträgen errichteten.

Eine Arbeiter-Wohnungsbau-Genossenschaft (AWG) wurde 1957 gegründet. Diese begann mit Eifer neue Mehrfamilienhäuser zu bauen.

In der Retziner Straße wurden von ihr 2 Achtfamilienhäuser gebaut. AWG Arbeiter-Wohnungsbau-Genossenschaften wurden gegründet als „freiwillige Vereinigung zur Förderung des Wohnungsbaus auf der Grundlage des genossenschaftlichen Gemeineigentums an Wohnungen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse der Arbeiter in den Industriezentren und zur Bildung von Stammebelegschaften „bestimmter Betriebe“.

Etwa die Hälfte aller Neubauwohnungen wurden für AWGs gebaut. AWGs wurden bei volkseigenen Betrieben und Kombinatn gebildet. Werkstätige aus anderen Betrieben konnten Mitglied werden, wenn sich der betreffende Betrieb bei der jeweils zuständigen AWG registrieren ließ.

Ein wohnungssuchender Werkstätiger konnte Mitglied der AWG werden, wenn er das Statut anerkannte und die Pflichten eines Genossenschaftlers übernahm. Dazu gehörten insbesondere: je nach Größe der Wohnung Genossenschaftsanteile zwischen 900 und 3 000 Mark zu zahlen, Eigenleistungen in Form von manuellen arbeiten zu erbringen und sich aus dem Statut, dem Nutzungsvertrag und der Hausordnung ergebenden Pflichten zu erfüllen.

Ehegatten nahmen die Rechte und Pflichten ihrer Mitgliedschaft in der AWG gemeinsam wahr. Für alle Genossenschaftswohnungen galt in Abhängigkeit von der Haushaltsgröße ein einheitlicher Verteilerschlüssel, der den Normen der staatlichen Wohnraumlentung entsprach. Für die Fälle des Ausscheidens aus der AWG und eine mögliche Erbfolge galten statuarische Regelungen, die die vermögensrechtlichen Interessen des ehemaligen AWG-Mitglieds beziehungsweise seiner Erben sicherten.

Durch die zahlreichen Bauvorhaben wurde die größte Wohnungsnot behoben, jedoch blieb noch viel zu tun, um allen Familien größere und bessere Wohnungen zu geben.

Der Wohnungsgewinn aus Um-, Aus- oder Neubauten betrug:

| Jahr | Wohnungen | Zimmer | qm |
|-----------|-----------|--------|-----|
| 1946-1951 | 18 | 43 | 785 |
| 1952 | 10 | 15 | 264 |
| 1953 | 13 | 27 | 193 |
| 1954 | 8 | 20 | 320 |

| | | | |
|------|----|----|-----|
| 1955 | 14 | 42 | 490 |
| 1956 | 3 | 16 | 300 |
| 1957 | 5 | 9 | 170 |

Schlossbewohner vor 1945 waren:

1. Aufgang Frau Visdam, Frau Birke, Familie Grehn, Familie Knappe, Frau Neumann
2. Aufgang Familie Küssner, Familie Honau, Familie Dietrich, Familie Pankow, Familie Roggow, Familie Walter Köning.

1958 wurde das Löcknitzer Schloss wegen Baufälligkeit baupolizeilich gesperrt. Den bis dahin etwa 20 wohnenden Familien musste neuer Wohnraum zu gewiesen werden.

Nachfolgend nun die Abhandlung der Löcknitzer Schlossgeschichte.

Schloß Löcknitz

Wahrscheinlich schon im 13. Jahrhundert erbaut, zugleich mit der Burg und dem Warturm. Der Pommernherzog von Stettin erwarb die Burg und die Stadt Löcknitz vom Caminer Bischof während der Kriegswirren.

1390 verpfändete der Stettiner Herzog Swantibor es an die Stettiner Patrizier Peter und Heinrich Wussow. Sie waren verpflichtet, das Schloß auszubauen und zu bessern. Bis 1416, also nur kurze Zeit blieb Löcknitz im Besitz der Wussows. Vom Stettiner Herzog wurde Löcknitz nun mit Vicke von Heydebek belehnt. Sein Sohn Hans von Heydebek übernahm dieses Lehn. Er war der letzte pommersche Edelman in Löcknitz und hatte es bis 1468 in seinem Besitz. 1468 brach erneut Krieg zwischen den Brandenburgern und Pommern aus. Eine große Anzahl pommerscher Edelleute, die zur Besetzung des Schlosses gehörte, geriet in Gefangenschaft. Darunter befanden sich auch die Adelligen Heydebek.

Vom Brandenburgischen Kurfürsten wurde im Jahre 1471 für ein Jahr Hans von Buch als Altmann und Burgbefehlshaber für die Burg Löcknitz eingesetzt. Buch durfte die Pacht, die Zinsen und die halben Zolleinnahmen behalten und erhielt außerdem jährlich 59 Rheinische Gulden vom Kurfürsten.

Er war verpflichtet, 20 Soldaten zu halten, worunter ein Büchsenmeister (zur Wartung der Geschütze) und ein Castner (Gehilfe des Burgvogts, der meist auch den Zoll überwachte) sein musste. Er hatte auch das Schloß in Ordnung zu halten. Seine Nachfolger waren in Löcknitz Gotfried von Hohenlohe und Werner von der Schulenburg ab 1472. Nach mehreren Kriegen wurde am 26.06.1479 der Friedensvertrag von Prenzlau geschlossen.

Als Belohnung bei der Vermittlung des Friedensvertrages belehnte der brandenburgische Kurfürst Albrecht von Achilles den Werner von der Schulenburg mit der Hauptmannschaft des Schlosses Löcknitz, in dessen Besitz seine Nachkommen bis 1688 geblieben sind.

Werner von der Schulenburg konnte seine Besitzungen erheblich erweitern. Er war ein Riese von Kerl, und der Sage nach war er imstande, in kurzer Zeit einen gebratenen Ochsen und einen Kessel gesottener Fische zu verspeisen und dazu ein Faß Wein und sechs Schleifkannen Bier zu leeren. Der Nachfolger des Werner von der Schulenburg waren sein Sohn Jakob 1515, sein Enkel Joachim I. und sein Urenkel Joachim II. von der Schulenburg. Joachim von der

Schulenburg II. wurde am 19.09.1522 in Penkun geboren. Durch die Ausbeutung und Unterdrückung seiner hörigen Bauern konnte er in Glanz und Wohlstand leben.

Außer den Grundherrschaften Löcknitz und Penkun besaß Joachim von der Schulenburg noch Lübben, die Herrschaft Lieberose mit 11 Gütern, ferner die Herrschaften Lübbenau und Straupitz, jede mit mehreren Dörfern.

1557 ließ Joachim von der Schulenburg ein neues Schloß sowie eine neue Kirche bauen. Das alte aus dem 13.Jhd. stammende war ihm zu klein geworden und hatte durch die Kriegseinwirkungen stark gelitten.

Joachim von der Schulenburg starb an seinem 72. Geburtstag 1594 in Penkun. Er wurde in Lieberose beigesetzt und erhielt ein Grabmahl, das in Venedig aus Alabaster und Marmor angefertigt worden ist und die ungeheuere Summe von 24 000 Gulden (16 000 Rheintaler) kostete.

Fortsetzung folgt !

Geschichte im Schloss Penkun

Historisches aus den Landkreisen Barnim, Uckermark und Uecker-Randow

Am 22. April um 14:00 Uhr wird im Schloss Penkun die Ausstellung „Geschichte im Schloss Penkun“ eröffnet. An der Ausstellung beteiligen sich über 30 Museen und Heimastuben. Die Einrichtungen stellen sich und ihre Arbeit vor. Unter anderem zeigt das Museum Pasewalk eine Ausstellung über Paul Holz, das Kloster Chorin eine Ausstellung über Kloostergärten und Kräuter, das Eisenbahnmuseum Gramzow stellt seine Einrichtung vor.

Der Museumsverein Penkun stellt in einer kleinen Ausstellung das Wirken des Boxtrainers und Ehrenbürgers von Penkun Ulli Wegner vor. Dazu hat Herr Ulli Wegner zahlreiche persönliche Ausstellungsstücke zur Verfügung gestellt.

Eine umfangreiche Münzausstellung der Fachgruppe Numismatik Schwedt erlaubt einen Einblick in die Geschichte des Geldes. Es besteht die Möglichkeit Münzen zu tauschen oder den Wert eigener Sammlungen und Münzen zu bestimmen. Die Münzausstellung wird bereits am 22.04. ab 10:00 Uhr für Sammler und Fachpublikum eröffnet.

Insgesamt erhält der Besucher einen Einblick in die Arbeit der Museen der drei Landkreise. Die Schirmherrschaft über die Ausstellung hat der Landrat Herr Böhning übernommen. Am 23.04.06 ab 10:00 Uhr laden die beteiligten Museen zu einem Familientag ein. Ein breites Unterhaltungsprogramm mit Musik, Historischer Modenschau u.v.a. erwartet die Besucher.

Für die kleinsten Besucher hält das Ukränenland Torgelow Aktivitäten bereit. Sie können sich als Ritter verkleiden. Der Lokschnuppen Pasewalk bietet ein Glücksradspiel für die Kinder.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Die Mitarbeiter der Museen freuen sich auf Ihren Besuch.

Für die Unterstützung bei der Verwirklichung dieser Ausstellung möchten wir uns bei folgenden Sponsoren bedanken: Landkreis Uecker/Randow, Amt Löcknitz-Penkun, Stadt Penkun, Pomerania, Sparkasse Uecker-Randow, Tischlerei Jörg Brüssow, Architekturbüro Günter Heinz, Assekuranzkontor Buchholz, Firma Wendt-Mörke Elektro GmbH, Boxtrainer Ulli Wegner und Günters Bierstübchen.

Pellin, Vorsitzender

Die Kraniche ziehen

Wenn seltsame Fanfarenklänge vom Himmel herab erschallen, herrische und doch so sehnsüchtige Laute, rau in ihrem Haupttone, aber voll weichen Unterkluges sind ihre Rufe. Dann richten sich Tausende von Augen in den Straßen der großen Städte dahin, wo die Rufer fliegen. Aber nur ganz wenige Menschen wissen die Stimmen zu deuten. „Die Schneegänse ziehen“ meinen die einen. Andere wiederum sprechen sie als Reiher an, und andere gar für Störche. In den Dörfern aber, wo die Leute mit der Natur eng verbunden sind, wissen hierüber genauestens Auskunft zu geben. Wenn sie diese seltsame Stimmen am Tage oder auch des Nachts am Himmel vernehmen sagen sie: „Nun wird es Frühling, die Kraniche ziehen“. Und das junge Volk, welches sich am Abend auf der Dorfstraße die Zeit vertreibt sagt: „Unsere Musikanten sind wieder da, hört ihr nicht ihre Trompetenklänge!“

Die Kraniche und das Dorf Gorkow

Nach einer uralten halbverblassten Sage sollen die stolzen Kraniche einmal Gorkow vor Plünderung und Brandschatzung bewahrt haben. Und das soll sich so zugetragen haben: Es musste schon sehr lange vor dem 30jährigen Krieg gewesen sein, denn schriftliche Aufzeichnungen gibt es hierüber nicht, vielleicht sind sie auch durch Kriegseinwirkung verbrannt, aber die Sage ist von Generation zu Generation mündlich überliefert worden. Gorkow ist eine wendisch-slawische Ansiedlung und heißt auf slawisch „Gorika“ bedeutet soviel wie: „Kleiner Berg“. In welchem Jahr sich das mit den Kranichen nun genau ereignete ist auch nicht überliefert. Es muss aber schon nach der deutschen Einwanderung gewesen sein, denn die Kirche mit den dicken Feldstein-Granitquadern bestand schon und die Kirchmauer soll damals 2 m hoch, ebenfalls aus Feldstein errichtet, gewesen sein. Die ganze Anlage besaß einen Wehrcharakter. In kriegerischen Zeiten suchten die Bewohner des Dorfes Zuflucht hinter diesen Mauern. Die Zeiten waren damals unruhig. Löcknitz lag an der Heerstraße Stettin – Pasewalk am Randow-Übergang. Oftmals war der Ort ein Schauplatz grausamer Zerstörung und Feuerbrünste. Stiegen die Rauchschwaden zum Himmel nahm man sie in Gorkow wahr und war gewarnt. In solchen Zeiten stellten die Gorkower am Moosbruch, ihr einziger Zugang zum Dorf, Warnposten aus. Ein Posten nahm seinen Platz am Moosbruch ein, zwei weitere verteilt am Wege durch den Wald bis nach Gorkow. Ihre Aufgabe war, wenn sich ein feindlicher Trupp dem Dorf nähern sollte, so sollten die Posten mit nachgeahmten Kranich-Rufen das Dorf warnen, damit jeder sich in die Wehrkirche in Sicherheit bringen kann. Und tatsächlich marschierte eines Tages im Herbst feindliches Fußvolk auf Gorkow zu, kamen aber dort nie an. Was war geschehen? Das Moosbruch war schon seit uralten Zeiten ein Rastplatz für Kraniche. Hier versammelten sie sich zu Hunderten, machten Rast und stärkten sich für die weite Reise nach Afrika, um dort zu überwintern. Als das feindliche Fußvolk sich dem Moosbruch näherte stieß der Gorkower Wachposten mehrmals in sein Kuhhorn und ahmte den Kranich-Ruf nach. Das hörten die Kraniche und antworteten mit gewaltigen Stimmen zurück. Die feindlichen Marodeure machten sofort kehrt und ergriffen die Flucht. Das mächtige, klangvolle, schmetternde, trompetendes „Gurruh“ der Kraniche hielten sie für ein Trompeten-Signal

einer Heerschar, die zum Angriff auf ihren Trupp bläst. So hatten die Kraniche unbewusst durch ihr Trompeten Gorkow vor Plünderung und Brandschatzung bewahrt. Da der Ort Gorkow ein uraltes Lehen von der Burg Rothenklempenow war, gelang auch diese Begebenheit mit den Kranichen nach dort hin. Der damalige Burghauptmann von Eickstedt verfügte sofort, dass in der Feldmark des Burgbereichs und in den Lehnsdörfern Gorkow, Boock und Mewegen die Jagd auf Kraniche verboten ist. Wer trotz des Verbotes einen Kranich erlegt, wird mit 20 Tagen Kerker auf dem Turm verurteilt. Es ist nie bekannt geworden, dass jemand einen Kranich mit Pfeil und Bogen getötet hat, denn wer wollte deswegen schon auf den Turm? Ja, nun ist die Kranichsage von Gorkow zu Ende. Mythen und Sagen gehören einfach mit zu einer Dorfgeschichte, fehlen sie, dann fehlt wohl ein Stückchen Chronologie vom Heimatdorf.

Hans Rengert

Die deutsche Besiedlung des Kreises Randow

Aus dem Heimatbuch des Kreises Randow – Teil 2

Der Kreis Randow verdankt seine Besiedlung vornehmlich dem Pommernherzog Barnim I. (1222 – 1278) seine deutsche Besiedlung, nachdem bereits seit Ende des 12. Jahrhunderts jenseits der Oder das Kloster Kolbatz vorbildliche Arbeit geleistet hatte. Herzog Barnim I., die Bischöfe von Kammin, die geistlichen Stiftungen Stettin, vor allem das zu Kobatz in enge Beziehungen stehende Zisterzienser Frauenkloster, die Jakobikirche, später auch das Marienstift, die Stadt Stettin, das uckermärkische Kloster Gramzow, die Herren von Ramin, von Eickstedt, von Heydebek und von Möhringen zogen planmäßig aus Mittel- und Westdeutschland Bauern auf ihren Grundbesitz. Wie überall im Osten wurde auch bei uns im Lande Randow bei der Kolonisation ein doppeltes Verfahren angewendet. Entweder wurde von den Grundherren neue Dörfer zu deutschem Recht „ausgesetzt“ oder slawische Dörfer wurden „umgesetzt“. Zu deutschem Recht, das bedeutete, dass der Bauer die persönliche Freiheit besaß und nur dem Grundherren zum Ackerzins, dem Landesherrn zur Bede(steuer), der Kirche zum zehnten verpflichtet war, dass er eine Reihe von Freijahren bekam und das ein Erbschulze der Führer der Dorfgemeinschaft war. Neben den vorhandenen wendischen Flecken, heute noch als „Kietz“ erhalten, traten die Städte Stettin, Altdamm, Penkun und Pölitz, mit deutschem Recht ausgestattet. Dass es bei uns das Magdeburger und nicht das Lübecker Recht war, zeigt den Einfluss Magdeburgs, der damaligen Metropole des Ostens und beweist, dass die Siedler der Städte und Dörfer im Wesentlichen aus der Mark Brandenburg kamen, wohin ihre Väter und Großväter erst aus Ostfalen, Thüringen, Mittel- und Niederfranken eingewandert waren. Sie hatten also den rechten Kolonistengeist schon als Erbgut im Blute. Sie scheuten vor keiner Arbeit zurück, hatten ihre Freude am Schaffen einer neuen Welt, waren trutzige Kerle, die sich mit dem Schwerte gegen Wenden, Polen und Dänen zur Wehr setzten und behaupteten. Die Bauern hatten eine sozial vorbildliche, der slawischen weit überlegende Flurverfassung, die jedem sein Auskommen sicherte. Diese duldet keine materielle Bevorzugung. Sie gab jedem Bauern Anteil am gemeinsam durch Rodung erworbenen Landzuwachs. Die

Bauern bildeten eine fest in sich geschlossene Ganzheit, frei von allen individualistischen in Siedlungsform, Wirtschaft und Lebensführung. Der Boden war für diese Bauern keine Ware und eine durch einen landfremden Kapitalismus hereindringende Bodenspekulation auf Wertzuwachs durch die Arbeit anderer wäre ihnen als eine Versündigung an der Gemeinschaft erschienen. Sie waren nicht als Siedlungsspekulanten oder Geschäftemacher ins Land gekommen, sondern als eine Bauerngemeinschaft, die für ihre Geschlechter ein für allemal die Grundlage für die Lebensexistenz schaffen wollten. Was sie damals in ihren sicheren bäuerlichen Empfinden schufen, musste sozial gerecht sein, musste sich gegen jeden Feind verteidigen lassen und musste Ausdruck ihres deutschen Wesens sein. Sie waren und blieben deutsche Bauern, wenn auch die Grundherren und die Nachbardörfer oft slawisch waren. Daher finden wir auch nicht die Übernahme fremder Siedlungsformen, fremder Flureinteilung, fremder Wirtschaftsformen, sondern die sinnvolle Anwendung der in der alten fränkischen oder neuen märkischen Heimat bereits erprobten Formen. Äußerlich erscheinen die meisten Dörfer im Randowlande als Angerdörfer oder als fränkische Straßendörfer, nur mit Bauern besetzt oder daneben mit eines großen Gutshofes, der auch oft völlig in das Dorf eingegliedert ist. Auf ihm saß der Grundherr oder sein Lehnsmann, wenn die es nicht vorzogen, wie etwa die Herren von Eickstedt in ihrem festen Schlosse inmitten auf ihrem Grund und Boden zu hausen, sowie auch in Hohenholz bei Krackow.

Fortsetzung folgt!

Hans Rengert

Dezentra Abwasserlösungen

Klärwärterbetrieb –
 Mitglied im ATV/DWA-Fachverband

**Lösungen für Ihr Abwasserproblem
 – der Fachbetrieb in Ihrer Nähe!**

Bio Kläranlage Kompakt

Zulassungsnummer: Z-55.6-40

nur 2.950,- €

Unsere Leistungen:

| | |
|-------------------------------|--------|
| Montage und Inbetriebnahme | gratis |
| Schichtenverzeichnis | 40,- |
| Beantragung und Fördermittel | gratis |
| Jahrespaket Wartung/Analyse | 183,50 |
| 4 Jahre vor Ort Garantie | gratis |
| Erdeinbau und Verrieselung ab | 600,- |

(alle Preise inkl. Fracht und inkl. 16 % MwSt)

Fördermittel von 1.500,- € können beantragt werden. Ich freue mich auf Ihren Anruf!



Vereinbaren Sie mit uns einen Beratungstermin vor Ort, inkl. eines unverbindlichen Kostenvoranschlags.



Allen ein schönes Osterfest!



Ingo Wlazik
Dezentra Abwasserlösungen

Hohenfelde 6, 17322 Bismark, Tel. (039754) 51 437/Fax: 51 478

VEREINE – VERBÄNDE – VERANSTALTUNGEN – NEUIGKEITEN

Einladung

Am 26.04.2006 um 15.00 Uhr führt die Pommersche Landsmannschaft in Verbindung mit der Gesellschaft für Pommersche Geschichte, Altertumskunde und Kunst e.V. und dem staatlichen Schulamt Neubrandenburg einen weiteren Vortrag durch.

Thema:

Entscheidende Jahre der pommerschen Geschichte

Referent: Herr Dipl.-Archivar Joachim Wächter

Die Veranstaltung ist öffentlich und findet im Landratsamt, Haus 3 statt.

Wer abgeholt werden möchte, der melde sich bitte unter einer der folgenden Telefonnummern:

03973/225750 Am Lindenbad 1

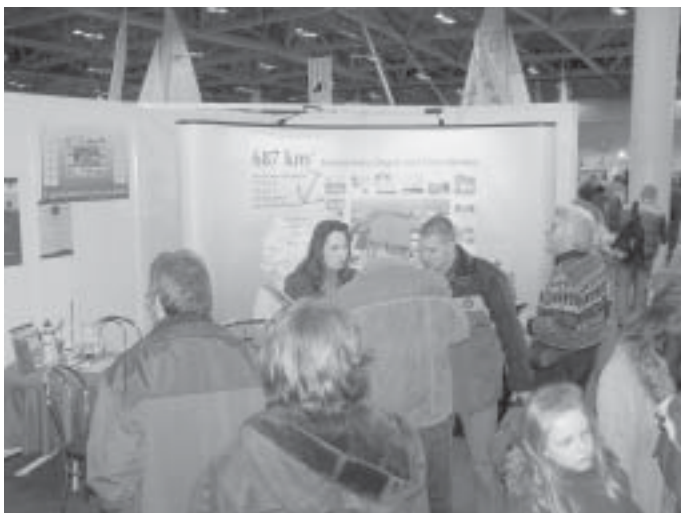
03973/216142 Paul-Holz-Ring 14

0160/8030069 Paul-Holz-Ring 14

Pommersche Landsmannschaft
Kreisgruppe Pasewalk e.V.
Am Lindenbad 1
17309 Pasewalk

Region Stettiner Haff wirbt auf der Magdeboot 2006

Großen Besucherandrang und viel Interesse gab es für die Messepräsentation unserer Region auf der Magdeboot vom 9. bis 12. März 2006. Schwerpunkt war es, unsere Region im mitteldeutschen Raum vorzustellen und für die vom 26. – 28. Mai 2006 stattfindende 2. Ueckerländer Haff Sail als maritime Großveranstaltung zu werben. Die Standbetreuer von der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH und der Lagunenstadt Ueckermünde AG sprachen mit vielen Ausstellern der Magdeboot und konnten einige von Ihnen als Aussteller für die Haff Sail gewinnen. Mit der Haff Sail verbinden die Organisatoren das Anliegen zur Förderung der maritimen Wirtschaft sowie sportlicher und kultureller Aktivitäten im deutsch-polnischen Grenzraum am Stettiner Haff. Für die vielfältigen kulturellen und sportlichen Veranstaltungen werden noch „Mitmacher“ gesucht.



Ebenso sind weitere Aussteller herzlich willkommen. Anmeldungen bitte unter Telefon 03973-22880 oder: kontakt@haffsail.de.

Stadt Penkun



*Ausschuss für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung
informiert...*

Internetanbieter aus Marlow plant Penkuner Region mit Funk-DSL zu versorgen

Wir haben schon viel versucht, um eine schnelle Breitbandkommunikation nach Penkun zu holen. Wichtig war immer den Leuten klar zu machen, dass sie ihren Bedarf an Breitbandkommunikation melden müssen. Zum einen durch den Anruf bei der Deutschen Telekom, um in eine Datenbank aufgenommen zu werden, die als Planansatz dient. Zum anderen durch die Registrierung auf der Internetseite der Initiative „Deutschland-will“, um anderen Internet Providern die Möglichkeit zu geben, den Bedarf zu erkennen und ggf. in der Region aktiv zu werden.

Der Ausschuss für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung der Stadt Penkun hat bereits mehrfach über die aktuelle Situation zum Thema „DSL in der Region“ informiert. In der Zwischenzeit ist es gelungen, Gespräche mit einem Internetprovider aus Marlow zu führen, der daran interessiert ist, unsere Region mit schnellem Internet zu versorgen. Die von der Firma TelComm angewendete Lösung zur Breitbandkommunikation per Funk umfasst den Einsatz sowohl von Richtfunk als auch Hotspot. Das heißt Haushalte und Unternehmen können dann per Funk mit DSL versorgt werden.

Bitte tragen Sie bei Interesse Ihre Daten auf der Internetseite <http://www.penkun-info.de> unter dem Link „DSL-Anmeldung Penkuner Raum“ ein und wählen Sie Ihren gewünschten Tarif aus. Zur Orientierung über die Preise sind Tarife aus der Region „Altmark – Kunrau“ unter dem Registrierungsformular enthalten. Auf Basis dieser Interessentenliste macht die Firma TelComm eine Vorkalkulation, berechnet die Tarife und ermittelt die für den Start notwendige Anzahl an Aufträgen. **Die Registrierung ist unverbindlich.**

Weitere Informationen zum technischen Hintergrund und zur Vertragsgestaltung erhalten Sie auf einer Informationsveranstaltung. Nach Auswertung der Interessentenliste durch die Firma TelComm werden wir Sie über den Termin der Informationsveranstaltung informieren.

Vorab erhalten Sie auf der Internetseite des Providers (www.widsl.biz) Informationen zum Funk-DSL.



Buchtipps aus dem Schibri-Verlag



Tarnname See

Gemeinschaftsaktion der Stadt
Ueckermünde und des

Schibri-Verlag

Milow 60 • 17337 Uckerland

Tel. (039753) 22757 • Fax: 22583

Schibri-Verlages

ISBN 3-933978-30-0

144 Seiten, 9,80 €

SPORTNACHRICHTEN

Beifall für die „Cues“ von Andine*Aerobic-Mitmachangebot beim 2. Frauenpower-Fitnesstag*

Löcknitz (lb). Es waren Sportlerinnen und sportbegeisterte Frauen, die sich am 11. März in der Löcknitzer Radow-Halle, nur wenige Tage nach dem internationalen Frauentag, zum 2. Frauenpower-Fitnesstag versammelten. Auch in diesem Jahr zeichnete der SV Einheit Löcknitz, der 10 Sektionen ein sportorganisatorisches Dach bietet, für die Durchführung verantwortlich: „Instructoren“ in eigener Sache waren Lore Bose, Irmgard Wittkopp, Marion Ruff und Andine Stoldt, die in den bewegungsintensiven Teil dieses Wohlfühl-Nachmittages ihre ganze Persönlichkeit und ihr Engagement einbrachten. Vor der allgemeinen Erwärmung mit Aerobic, wo die „Cues“ von Andine Stoldt die über 60 teilnehmenden Frauen, unter anderem von Sportvereinen aus Eggesin, Pasewalk, Mewegen und Krakow, anfeuerten, präsentierte der SV Einheit Löcknitz aus der großen Bandbreite der nichtolympischen Sportarten eine ganze Reihe von Mitmachangeboten. „Aerobic“, das Motto des Tages, zog sich wie ein roter Faden durch die Darbietungen der Sektion Frauengymnastik, der Sektion Tanz und der Sektion Aerobic.

Die „Mini Dancers“ boten im Rahmen einer Präsentation der SV Einheit Löcknitz eine Modenschau der besonderen Art: Aus alten Stoffen entstanden Kreationen mit Pfiff.

Wo Gleichgesinnte zusammen kommen springt der Funke der Begeisterung schnell über. Vielen Frauen sprach das „Rotkäppchen“, dargestellt durch Irmgard Wittkopp, ganz aus dem Herzen, als sie über die Oma's von heute reimte: „Sie sind aus ganz besonderem Holz“, und halten sich die ganze Woche fit. Ob jenseits des Rentenalters oder gerade in der 1. Klasse lernend, jede Freizeitsportlerin machte während des Stationsbetriebes ihre ganz persönlichen Erfahrungen. Ein 20minütiger Wechsel zwischen Step-Aerobic, dem Quiz zur Fußball-Weltmeisterschaft (mit Überprüfung der Treffsicherheit im Torschuss!) oder Pilates schuf Momente der leistungsmäßigen Belastung und der nachfolgenden Ruhe. Die baulichen und technischen Möglichkeiten der Radow-Halle nutzend war eine konzentrierte Aktivität auf drei voneinander abgetrennten Spielfeldern möglich.

Nach soviel Betätigung sollte auch die gesunde Ernährung nicht zu kurz kommen. Frau Martina Thaler aus Rothenklempenow machte in ihrem kurzen Exkurs auf die alterna-

tive Vollwerternährung aufmerksam, bei der das Essen auch noch Spaß macht. Kostproben von verschiedenen Teesorten und Gebäck vermittelten einen Eindruck davon, welche Freuden des Gaumens neben der herkömmlichen Küche noch einer breiten Entdeckung harren. Für diesen Nachmittag blieb es aber bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen. Wer noch nicht genug Bewegung hatte konnte danach das Tanzbein schwingen.

Auch von der DAK, der AOK und der Barmer gab es an einem Informationsstand Tipps für ein gesundes Leben. Veranstalter und Gäste waren sich am Schluss einig: Im nächsten Jahr wird es eine Neuauflage des Frauenpower-Fitnesstages geben.

**RENAULT**

CRÉATEUR D'AUTOMOBILES

Unser Gebrauchtwagenangebot:

Renault Kangoo 1,2, EZ: 11/00, 43 KW, 1. Hd., 75,0 Tkm, Silber-Metallic, Klima, ZV, R/C, WFS, Color, 4x Airbag, Scheckheft, Servo (MwSt. ausweisbar) **8.300,- €***

Renault Megane Grandtour-Combi 1,4, 16 V, EZ: 03/03, 70 KW, 1. Hd., 75,0 Tkm, Silber-Metallic, Klima, Radio CD, WFS, 4 x Airbag, ZV + FB, Scheckheft, Servo, ABS **9.800,- €***

Renault Clio 1,2 RT, EZ: 09/01, 43 KW, 1. Hd., 54,0 Tkm, Silber-Metallic, Klima, Servo, ZV, Color, WFS, R/C, 4 x Airbag, Scheckheft, Servo **5.500,- €***

Renault Megane Grandtour-Combi 1,4, 16 V, EZ: 12/00, 70 KW, 1. Hd., 12,5 Tkm, Metallic, WFS, 4 x Airbag, ZV + FB, Scheckheft, Servo, ABS, R/C **9.800,- €***

Renault Laguna 1,6, 16V, EZ: 12/99, 79 KW, 1. Hd., 13,5 Tkm, Blau-Metallic, Radio CD + FB, Color, 4 x Airbag; ABS, Servo, Velour **8.600,- €***

Renault Twingo 1,2, EZ: 07/99, 43 KW, 1. Hd., 56,4 Tkm, Blau-Metallic, 2 x Airbag, ABS, Color, R/C **5.100,- €***

Seat Arosa 1,0, EZ: 03/99, 37 KW, 1. Hd., 85,0 Tkm, Silber, Radio CD, 3-türig **4.300,- €***



***Alle Fahrzeuge TÜV/AU neu!
Finanzierung ohne Anzahlung möglich!**



*Wir wünschen all unseren Kunden und Geschäftspartnern
frohe Ostern und allzeit gute Fahrt!*

Autohaus Martin Mochow

Pasewalker Straße 25A • 17321 Löcknitz

Tel.: (039754) 20 839 • Fax: (039754) 20 856

Schloßstraße 2 (Nähe Sportplatz) • 17328 Penkun

Tel.: (039751) 61 777 • Fax: (039751) 61 779

Mobil: 0171-42 77 159

**Bestattungshaus****Jörg Brüssow**Erd-, Feuer- und Seebestattungen

Tischlermeister

Särge, Urnen, Ausstattungen

Lange Str. 27

Überführung im In- und Ausland

17328 Penkun

Erledigung aller Formalitäten

Tel.: (039751) 61 952, 60 280



Athletikwettkampf im Kanurennsport

Zu Beginn der Wettkampfsaison des Jahres 2006 im Kanurennsport fand am 18. März ein Athletikwettkampf in Neubrandenburg statt. Die teilnehmenden Vereine waren Schwerin, Rostock, Neubrandenburg, Malchin, Lübeck und Löcknitz mit ca. 160 Sportlern in den Altersklassen C bis Jugend männlich wie weiblich. Ihre sportlichen Leistungen mussten sie in den Disziplinen wie ganze und halbe Klimmzüge bzw. Liegestütz, ein Gewandheitslauf, Medizinball-drehen, Medizinballschocken, Schlussdreisprung, 30 m Spring und 1500 m Lauf unter Beweis stellen. Die Konkurrenz war stark mit einer sehr sportlichen Leistungsdichte. Die Sportler des SV „Einheit“ Löcknitz Sektion Kanu/Wasserwandern nahm mit 12 Sportlern teil und belegten folgende Plätze:

- Sch. GW: 3. Platz Lina-Carin Müller
- BW: 2. Platz Vanessa Manthe
- Bm: einen beachtlichen 10. Platz konnte Kevin Link von 36 Sportlern belegen
- Am: 3. Platz Benjamin Manthe

Dieser Wettkampf ist der erste einer Wettkampfserie des Schüler- bzw. Jugend-Cup 2006.

S. Redenz, Sektions- und Übungsleiterin



2007 gesammelt. Zum Abschluss des Winterlagers erhielten alle die Urkunde „Fit wie ein Turnschuh“. Und alle freuen sich bereits jetzt schon auf das kommende Winterlager in Tschechien.

S. Redenz/Sektionsleiterin

Sportlerehrung 2005

Auf der Sportlerehrung am 26. Februar 2006 in der Begegnungsstätte am Kutzow-See wurde vom SV „Einheit“ Löcknitz Sektion Kanu/Wasserwandern Vanessa Manthe für fleißiges Training und damit die verbundenen Erfolge, darunter 2 Landesmeistertitel in der Athletik, ausgezeichnet. In der Kategorie Vereine wurde auf Grund seiner sportlichen Entwicklung, Sportangebote für Jedermann und das Engagement der Sektion- und Übungsleiter ebenfalls unter Sportverein „Einheit“ Löcknitz mit einer Auszeichnung geehrt.

S. Redenz, Vorsitzende



Schneespaß im Isergebirge

Jedes Jahr wieder freuen wir uns auf das Winterlager in Tschechien. Gerade erst zu Hause angekommen, beginnen dann im September schon wieder die Vorbereitungen für das kommende Winterlager. Diesmal ging es nach Bedrichov vom 04. – 10.02.2006. Zeitig dort angekommen bezogen wir dann unsere Zimmer. Bei so viel Schnee bis ca. 1,20 m nutzten wir gleich den Nachmittag und gingen auf die Piste zum Rodeln, denn die lag gleich gegenüber unserer Pension.

An den folgenden 5 Tagen ging es vormittags zum Langlauf und nachmittags sowie am Abend hatten wir dann auf der Rodelpiste unser Schneevergnügen. Zwei Jungen versuchten sich auch mal für 2 Tage in Snowboardfahren und ein Mädchen in der Abfahrt. Aber auch alle anderen versuchten beim Langlauf die kleinen Berge gut zu meistern. Am letzten Tag fand auch noch unter allen eine Schneeballschlacht statt. In den fünf Tagen Schneevergnügen hatten alle viel Spaß, gaben sich beim Langlauf viel Mühe und haben auch Erfahrungen für das kommende Winterlager

Versorgungstechnik GmbH

Appenze er

Wir zeigen Ihnen die Möglichkeiten !

| | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - Heizung <small>Not- u. Heizdienstleistungen, Wartungen Öl u. Gas</small> - Holzheizungen - Solartechnik - Wärmepumpen - Badinstallationen <p>Tipp ! Nutzen Sie unseren kostenlosen Energieberater um Heizkosten einzusparen. Geringfügige Änderungen helfen oft 10% und mehr Heizenergie zu sparen.</p> | <h3>Holzpelletsheizung</h3> <p>Preiswert heizen mit Komfort</p> <p>Besichtigen Sie unsere Reverenzanlage in Grambow</p> <p>€ 1320,00 - Förderung durch BAFA</p> <hr/> <p>Kostenlose Solarenergie</p> <p>Solaranlage vom Markenhersteller mit Kollektoren, Solarspeicher, Pumpengruppe, div. Zubehör, Regler mit Ertragskontrolle</p> <p>ab 2025,00 € <small>Förderung € 504,00 -</small></p> |
|---|---|

17328 Penkun, Luckower Weg 2 Telefon: 03 97 51 / 6 05 43

19. Internationales Kinderfußballturnier am 01. Mai 2006

Traditionell führt der Penkuner Sportverein am 1. Mai das Internationale Kinderfußballturnier durch; in diesem Jahr zum 19. Mal.

Zugesagt haben die Mannschaften der E-Jugend von:

| | |
|------------------------|-------------------|
| Tennis Borussia Berlin | FC Neubrandenburg |
| VfB Anklam | Dynamo Kiew |
| Stahl Eisenhüttenstadt | Pogon Stettin |
| Hansa Rostock | Orzel Bialy Walcz |
| FV Pasewalk | FV Prenzlau. |

Begonnen wird um 10.00 Uhr mit dem Einmarsch aller Mannschaften. Der Bürgermeister, Herr Netzel, eröffnet zusammen mit der Schalmeienkapelle Penkun das Turnier.

Titelverteidiger ist Pogon Stettin, die es sicherlich bei der Aufstellung schwer haben werden, den Pokal wieder mit nach Hause zu nehmen.

Geehrt werden der beste Spieler und der beste Neun-Meter-Schütze. Jeder Teilnehmer erhält ein Medaille.

Um einen Pokal kämpfen auch die Mannschaften der F-Jugend aus Pasewalk, Walcz und Penkun.

Wir drücken natürlich unseren Penkuner Mannschaften die Daumen.

Während des Turnieres kann man sich austoben oder erholen beim Torwandschießen, bei Kaffee und Kuchen, beim Grillstand, bei der Springburg des SV Ueckermünde, beim Schießstand der Penkuner Schützengilde, beim Motorcarfahren, beim Losen und bei der Bastelstrecke der AWO.

Bereits am 30.04.2006 steht alles unter dem Zeichen des Sportes.

Um 14.00 Uhr punkten die Männer der zweiten Mannschaft gegen Boock, danach kicken die Penkuner gegen die Auswahl von Dynamo Kiew.

Um 18.00 Uhr startet der Fackelzug vom Markt zum Sportplatz mit der Schalmeienkapelle Penkun. Traditionell wird der Maibaum aufgestellt.

Den Tag ausklingen lassen kann dann jeder beim Maitanz von 20.00 bis 01.00 Uhr auf dem Sportplatz mit DJ Conny.

Wir freuen uns auf Euren Besuch.

Vorstand Penkuner SV

IN EIGENER SACHE – WICHTIGER HINWEIS

Wir möchten ab sofort darum bitten, alle Texte zur Veröffentlichung im Amtsblatt digital einzureichen, also in einem gängigen Textverarbeitungsprogramm getippt und abgespeichert auf einer Diskette, CD oder als E-Mail senden. Außerdem sollte ein Ausdruck Ihres Beitrages und das Bildmaterial vorgelegt werden. Fotos können evt. (wenn sie nicht als Datei vorliegen) nach wie vor im Original eingereicht werden.

Ansonsten kann Ihr Beitrag ggf. nicht berücksichtigt werden!

Sollten Sie nicht in der Lage sein, digitale Daten abzuliefern, können Sie in Ausnahmefällen mit dem Amt Löcknitz-Penkun unter Tel. 039754/50128 eine Sondervereinbarung treffen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

8. Volleyball- Neujahrsturnier des VfB- Pommern Löcknitz

Wanderpokal geht endgültig außer Landes

Samstag der 11. Februar 9.00 Uhr, endlich war es so weit. für die neue Vorsitzende der Abteilung Volleyball Elke Behnke. Mit herzlichen Grüßen von Hans- Jürgen Schäfer, der das Amt aus zeitlichen Gründen im Herbst 2005 niederlegte, wie auch mit freundlichen Grüßen vom Löcknitzer Bürgermeister Lothar Meistring, eröffnete sie das 8. Volleyball Neujahrsturnier.

Insgesamt 18 Mannschaften aus Brandenburg und Mecklenburg- Vorpommern folgten unserer Einladung und kämpften am hohen Netz um den Wanderpokal. Gespielt wurde Jeder gegen Jeden 15 Minuten pro Satz, dabei zählte jeder einzelne Punkt. Es ist uns wieder gelungen den sportbegeisterten Gästen und Spielern sehenswerte und spannende Spiele zu bieten.

Sehr stolz ist Elke Behnke auf die Jugendmannschaft des VfB Pommern Löcknitz, welche durch sie einmal wöchentlich trainiert wird. Sie erreichten einen sehr guten 13. Platz. Die Mannschaften Löcknitz II belegte den 12. Platz und Löcknitz I ist es endlich gelungen mit dem 3. Platz vorn mitzumischen.

Nach spannenden Vorkämpfen standen sich wieder einmal das Team Mix Pasewalk und das Team SV Blau- Weiß Schwedt im Finale gegenüber.

Am Ende konnte sich das Team SV Blau- Weiß Schwedt durchsetzen und erreichte zum dritten Mal in Folge verdient den 1. Platz. Damit geht der Wanderpokal des VfB Pommern-Löcknitz endgültig nach Brandenburg.

Die Siegerehrung übernahm unser Sponsor Gerald Herzfeldt Generalagent der Aachen Münchener. Er übergab nicht nur die Pokale wir wurden auch überrascht mit neuen Volleybällen für unsere Jugendmannschaft.

Im Namen aller Sportler des VfB Pommern- Löcknitz Abteilung Volleyball möchte sich Elke Behnke für die Unterstützung durch die Gemeinde Löcknitz, beim Team Daniel Neumann der Gaststätte „Fuchsbau“ und allen fleißigen Helfern recht herzlich bedanken.

Unser nächster Höhepunkt wird das Strandturnier am 01. Juli 2006 sein.



Buchtipps aus dem Schibri-Verlag



Im Dienste der Staatsjagd
Forst- und Jagdgeschichte des Reviers Klepelshagen

Schibri-Verlag in Mecklenburg-Vorpommern
Milow 60 • 17337 Uckerland ISBN 3-933978-92-1
Tel. (039753) 22757 • Fax: 22583 200 Seiten, 9,80 €

Appenze er Klärtechnik

Kleintechnik der Appenze er Klärtechnik GmbH

- Kleinkläranlagen
alle biologischen Systeme für
mehrfache Hersteller

- Pflanzenkläranlagen

- Sammelanlagen
für Abwasser aus Kanälen oder Böden

Zugelassener Betrieb nach ATV-DVWK

Wartung und Behebung von
Kläranlagen - Abwasseranalysen

Beurteilung von Filtermitteln und
wasserrechtlicher Erlaubnis

Tip nutzen Sie die (noch) im Landkreis
Uecker-Randow zur Verfügung
stehenden **Fördergelder!**

SBR- Kleinkläranlagensystem
mit bauaufsichtlicher Zulassung
für 4 Einwohner (Permanentsystem)
IHR € 2.749,- frei Baustelle
Top Angebot

Abwassersammelanlage
mit Zulassung 4600 Liter
Schachtabdeckung A15
IHR € 762,- frei Baustelle

17328 Penkun, Ludowiner Weg 2 Telefon: 03 97 51 / 6 05 43

Osterradtour

Es ist wieder soweit.
Der Osterhase hoppelt durch die Gegend und versteckt die Eier.



Um diese zu suchen, laden wir alle unsere Sponsoren, Helfer, Mitglieder und alle die am Radfahren Spaß haben ein.

Treffpunkt ist am
15. April 2006
um 14.00 Uhr
auf dem Fußballplatz in Plöwen.

Bei einem Boxenstop können sich alle stärken.

Mit einem Osterfeuer und lustigem Zusammensein lassen wir dann den Tag ausklingen.

Wer gerne guten Fußball sieht, ist am Vormittag um 10.00 Uhr eingeladen. Dann spielt der FRV Plöwen e.V. gegen den SV Grün – Weiss Ferdinandshof.

Na dann bis bald !!!
FRV Plöwen e.V.

Wohnungsgenossenschaft Ueckermünde e. G.

Haffring 6b • 17373 Ueckermünde

Suchen Sie eine Wohnung?

Mit einem Bestand von über 800 Wohneinheiten sind wir Ihr Ansprechpartner für **preiswertes und vor allem sicheres Wohnen** in Ueckermünde-Ost.

Als Mitglied genießen Sie ein lebenslanges Nutzungsrecht an der Wohnung. Die Mitgliedschaft erfordert den Erwerb von Genossenschaftsanteilen, die je nach Wohnungsgröße zwischen 640,- und 1.440,- € betragen können. Eine Mietkaution wird nicht erhoben. Unsere Wohnungen sind teilmodernisiert, besitzen alle ein modernes Heizungssystem sowie neue Fenster. Je nach Bedarf kann Ihnen die Wohnung besenrein oder renoviert übergeben werden. Entsprechend der Wohnlage und der Ausstattung beträgt die Grundnutzungsgebühr 3,32 bis 3,83 €/m² Wohnfläche. Im Angebot stehen Wohnungsgrößen von 27 bis 75 m².

Wir informieren Sie gern über unsere **aktuellen Wohnungsangebote** telefonisch unter **039771-26037** oder persönlich in unserer Geschäftsstelle.

Alt, krank, pleite?

Das Pflegetagegeld der DBV-Winterthur
Im Pflegefall finanziell abhängig zu sein, ist kein schöner Gedanke. Gute Pflege kostet Geld. Schützen Sie Ihre Angehörigen und Ihr Vermögen.

Wir sind für Sie da. Anruf genügt!

**Agentur Penkun
Riebke**
Breite Straße 18
17328 Penkun
Tel.:(039751)67 192
Fax:(039751)69 155
Mobil:0173-37 55 455



Helmut Krumnow *Buchtipps!*
„**Pilzküche mit Phantasie**“
76 Seiten • Euro 6,50 • ISBN 3-928878-87-4
Bestellungen über den Buchhandel oder den Schibri-Verlag • Tel. 03 97 53/2 27 57

IMPRESSUM

Amtsblatt Löcknitz -Penkun

Ämliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun

Das ämliche Mitteilungsblatt erscheint zehnmal jährlich in zwölf Ausgaben und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte verteilt.

Verbreitete Auflage: 5.300 Exemplare

Herausgeber: Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz, Internet: www.amt-loecknitz-penkun.de

Herstellung: Schibri-Verlag, Milow 60, 17337 Uckerland, Tel.: 039753/22757, Fax: 039753/22583, www.schibri.de E-Mail: Schibri-Verlag@t-online.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Herr Trenkler, Tel.:039754/50128

Anzeigen:

Schibri-Verlag, Milow 60, 17337 Uckerland

Anzeigenannahme: Frau Jordan, Tel.: 039753/22757 oder 0171/9147736

Druck/Endverarbeitung:

Offset-Druck Ueckermünde

Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des Verlages sowie dessen Anzeigenpreise. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen. Gegen Erstattung der Kosten, kann das Amtsblatt Löcknitz-Penkun auch einzeln bzw. im Abonnement zugestellt werden. Zudem besteht die Möglichkeit eines Downloads auf der Internetpräsenz des Amtes Löcknitz-Penkun: (www.amt-loecknitz-penkun.de).

KINDER – SCHULEN – FERIEN***Feier in der Randow-Schule***

Anlässlich des 15-jährigen Bestehens der Randow-Schule Löcknitz laden wir alle ehemaligen Mitarbeiter zu einer Kaffeerunde recht herzlich ein.

Wann: 23. Mai 2006, um 15.30 Uhr

Wo: Randow-Schule, Am See 11, 17321 Löcknitz

Bei einer Teilnahme bitte melden unter:

Telefon: 039754/20637 oder

E-mail: Randow-Schule@t-online.de

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

***Ferienfahrten nach Polen***

Wer möchte seine Ferien mal woanders erleben?

Der ist bei uns genau richtig.

Die Jugendbegegnungsstätte Plöwen bietet für Kinder ab 12 Jahren zwei Fahrten nach Polen an.

Vom 10.07.–21.07.2006 fahren wir mit Euch nach Trzebiez. Nach nur ca. 1 Stunde Fahrzeit sind wir am Ziel. Trzebiez gehört zur Gemeinde Police und liegt am Stettiner Haff.

Die Unterkunft erfolgt in modern ausgestatteten Bungalows. Auf dem Gelände befinden sich ein Cafe, ein Gemeinschaftsraum, ein Platz zum Grillen, ein Lagerfeuerplatz, ein Strandsportplatz und ein Außenschwimmbad.

Der Teilnehmerbeitrag beträgt 100,00 Euro.

Nach Bialy-Bor geht's vom 03.08.–14.08.2006. Hier fahren wir ca. 3,5 Stunden. Bialy-Bor liegt am Rande der Bytower Seenplatte im südöstlichen Teil der Koszliner Wojewodschaft. Im Ort befinden sich eine wunderschöne Badestätte mit einer Wasserrutschbahn, ein Gestüt, Restaurants, ein Kulturhaus und viele Sehenswürdigkeiten.

Der Teilnehmerbeitrag beträgt 100,00 Euro.

Für beide Fahrten sind die Teilnehmer begrenzt. Also wenn ihr Lust bekommen habt oder weitere Informationen wünscht, ruft unter 039754/20430 an oder schickt unter buchung@kutzow-see.de eine Mail.

Doreen Werth

Ferien in Plöwen am Kutzow-See

Langeweile in der Ferienzeit? Das muss nicht sein.

Wir wollen in den Sommerferien keine lange Weile aufkommen lassen und machen für die Ferienkinder folgendes Angebot, um von Schule und Alltagsstress zu entspannen. Wer noch nichts Passendes für die Ferien vor hat, für den haben wir das richtige Angebot zusammengestellt.

Der Kutzow-See mit seinem schönen Badestrand lädt nicht nur zum Baden ein, sondern auch zum Relaxen oder einfach nur zum Faulenzen.

Sportliche Aktivitäten sind ebenso geplant wie naturkundliche Wanderungen. Ihr könnt beim Schießen beweisen, wer der beste Schütze ist, aber auch Quad fahren ist möglich. Ein Tagesausflug macht das Ganze zu einem unvergesslichen Erlebnis.

Hier unsere Termine:

- 10.07.-21.07.2006
- 22.07.-29.07.2006
- 22.07.-02.08.2006
- 03.08.-14.08.2006

Also wenn ihr neugierig geworden seid oder weitere Informationen wünscht, ruft unter 039754/20430 an oder schickt unter:

buchung@kutzow-see.de
eine Mail.

Doreen Werth

Erd-, Feuer- und
Seebestattungen

Überführungen im
In- und Ausland

Erladigung aller
Formalitäten

Ausführung
sämtlicher
Dienstleistungen

Tag und Nacht
erreichbar



**BESTATTUNGSHAUS
SALOMON**

Dorfstr. 2a • 17321 Plöwen
(039754) 20 252

S Tischlerei
Seeger GmbH

Lurkower Weg 2 17328 Penkun

der Holzdesigner

Telefon 039751 / 60547

wir warten Ihre Haustüren und
Fenster zum Festpreis

- Pflege der Dichtgummis
- Funktionsüberprüfung
- Ölen der Beschläge
- Nachstellen der Beschläge
- Austausch veralteter Isoliergläser

denn nur gepflegte Fenster halten
länger und sparen Heizkosten

moderne Fensterproduktion
exklusive Hauseingangstüren
elegante Massivholztreppe
solide Wohnraumausbauten
Hotel- und Ladenbau
Verglasungsarbeiten Glasbau

Fischgeschäft Daniela Felske-Knedel
 Chausseestr. 80c • 17321 Lößnitz 

Frischfisch - direkt vom Fischer
 Räucherfisch (aus eigener Räucherei)
 Fischbrötchen, Krabben und andere Fischspezialitäten
 Fischplatten nach Wahl

Tel.: (039754)20 674, Fu: 0160-91 660 652

ELEKTRO
hobom

17321 Lößnitz • Straße der Republik 13
 Tel.: (039754) 21 120 • Fax: (039754) 22 071

Verkauf, Service, Beratung

- **Elektroreparaturen** von Haushaltsgeräten, auch Kühltechnik
- **Elektroinstallation**
- **Ladengeschäft** mit weißer Ware, Elektrohaushaltsgeräten und Geschenkartikeln
- **Küchenstudio**

Besuchen Sie unser:

Allen Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Osterfest! 

Fitness-Studio Haack

- Fitnesstraining für alle Altersklassen
- Gewichtsreduktion: 250 g wöchentlich ohne Diät möglich, nur Ernährungsberatung und ein fester Wille
- Muskelaufbau
- Sauna und Solarium

Öffnungszeiten:
 Mo-Fr 14.00 bis 21.30 Uhr
 Nach Absprache auch samstags für Sauna und Solarium



17321 Lößnitz, August-Bebel-Str. 4
 Tel.: (039754) 21 026

Dienstleistungsservice
 Marianne Zepernik

- Container für Bauschutt, Kies & Gartenabfälle etc.
- Kleintransporte
- Haushaltshilfe
- kleinere Abrissarbeiten
- Landschaftsarbeiten

erreichbar bin ich in der
 Str. d. Freundschaft 40a,
 17379 Wilhelmsburg

oder unter:
 Tel. 03 97 78/28 71 5
 Funk 0173/ 97 23 606

Erwarten Sie Gäste?
Suchen Sie Übernachtungsmöglichkeiten?

Wir bieten Ihnen günstige Übernachtungen in Ferienwohnungen in Lößnitz.

| | |
|------------------|---------|
| 1 Person/Tag | 17,50 € |
| 2 Personen/Tag | 35,00 € |
| 3-4 Personen/Tag | 50,00 € |

Leihgebühr Bettwäsche + Handtücher pro Person 3,00€

Buchung und Auskunft:
 Lößnitzer Wohnungs-GmbH
 Chausseestraße 31
 17321 Lößnitz
 Tel.: (039754) 2800
 Fax: (039754) 20567
 oder: 0151/17336272
 www.wohnungsverwaltung-loecknitz.de

lößnitzer
 Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH

Ein frohes Osterfest
 wünschen wir allen Mietern und den Geschäftspartnern der Lößnitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH.
 Im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 M.-Th. Odendall

Wolfgang Ehrke
Autolackier- und Karosseriefachbetrieb

Ein schönes und sonniges Osterfest wünschen wir all unseren Kunden und Geschäftspartnern!

17367 Eggesin/Karpin, H.-Heine-Str. 32
 www.motorcare.org, www.eurogarant.de ☎(039779) 20 664

FROHE OSTERN!

FAAT Fahrzeug- & Anlagentechnik
 Ferdinandshof GmbH
 Tel. (039778) 2 89 30 • Fax 2 04 97

Nutzfahrzeuge
 Service
 Bremsendienst
 Ersatzteile

FAAT
 Ferdinandshof

Servicepartner der MAN Nutzfahrzeuge Vertrieb GmbH

Orthopädie-Technik • Rehabilitationstechnik
 • Sanitätsfachgeschäft

HUCK

An unsere Patienten und Kunden, sowie ihren Familien die herzlichsten **Ostergrüße.**

Wir wünschen Ihnen viel Sonnenschein, Freude und die schönsten Überraschungen.

Gesundheitszentrum
 Am Markt GmbH
Andreas Huck
 Orthopädie-Techniker-Meister
 Prenzlauer Straße 1
 17309 Pasewalk
 Fon: 0 39 73 / 21 56 50
 Fax: 0 39 73 / 21 56 52
 Mail: info@gz-huck.de
 Web: www.gz-huck.de

Fliesenhandel ganz in Ihrer Nähe!**Über 200 verschiedene Fliesen,
Kleber, Silikon, ... + Lieferung**Jeden Sa 9.00–16.00 Uhr geöffnet
oder nach Terminvereinbarung.Kutzerow 27 • 17337 Uckerland
Tel./Fax: (03 98 53) 6 49 85 • Mobil: 0151-19 128 916**AKTUELLE INFORMATIONEN
AUS DEM WIRTSCHAFTSLEBEN****Meisterbetrieb KABau eröffnet**

Norbert Käsler und Sven Adam eröffneten im Januar 2006 ihren Meisterbetrieb KABau in Kutzerow/Uckerland. Die Firma ist spezialisiert auf Fliesen-, Platten- und Mosaikverlegung sowie den Handel mit Fliesen und zugehörigem Baumaterial. Außerdem ist Herr Käsler Sachverständiger für Gebäudeschäden und Wertermittlung.

Die Firmenphilosophie der beiden Geschäftsleute lautet „Der Kunde ist König“ und „Dienst am Kunden“ – zwei Sprüche, die in unserer Region noch nicht in jedem Falle selbstverständlich sind, wie die beiden Inhaber betonen. Ob sich der Kunde im neu gebauten Haus sein Traum-Bad ausstatten lassen oder sein altes Bad als Heimwerker selbst sanieren möchte, ob Bad und Wohnung behindertengerecht umgebaut oder Terrassen, Balkone und Treppen im Außenbereich errichtet werden sollen – bei der Firma KABau wird der Kunde von Anfang an gut beraten. Das beginnt mit hilfreichen Tipps bei der Planung, wird fortgesetzt bei der Auswahl geeigneter Materialien mit Hinweisen zu unterschiedlichen Qualitäten, zur optischen Gestaltung, bei der Sanitärberatung und mit Hinweisen für Heimwerkern zur sachgemäßen Verarbeitung und ist mit Reinigungs- und Pflegetipps noch nicht beendet. Besonders für Arbeiten im Außenbereich sowie im Nassbereich ist eine gute fachliche Beratung und eine fachgerechte Ausführung unbedingt erforderlich.

Der Kunde kann in der Fliesenausstellung aus etwa 200 verschiedenen Mustern unterschiedlicher Hersteller wählen und die günstigeren Preise nutzen, welche die Firma KABau im Vergleich zu anderen Anbietern und Märkten bietet. Auf Wunsch kommen die Firmenchefs auch mit einer Muster-Auswahl zum Kunden, um an Ort und Stelle die optische Wirkung auszuprobieren. Bei der Planung von behindertengerechten Bädern geben sie dem Kunden außerdem Unterstützung bei der Beantragung von finanziellen Mitteln bei Pflegekassen sowie bei der Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften für den Umbau. In Zukunft wird sich der Kunde sein geplantes Bad auch in 3 D auf dem Computer anschauen können.

Die Firma KABau übernimmt außerdem die Bau- und Projektleitung für den gesamten Innenausbau, wie Putz-, Estrich-, Fliesen- und Trockenbauarbeiten.

Dass die praktischen Arbeiten grundsätzlich in sehr guter Qualität ausgeführt werden, ist selbstverständlich und wird am beruflichen Werdegang der gelernten Fliesenleger Norbert Käsler und Sven Adam, zwei gebürtigen Wolgastern, deutlich.

Norbert Käsler hatte nach seiner Lehre als Fliesenleger in Rostock und Stralsund gearbeitet und wurde 1992 in Zinnowitz Lehrausbilder für Umschüler. Nach eigenen Weiterbildungen war er berechtigt, Erwachsene auszubilden. Er war damals mit 21 Jahren der jüngste Lehrausbilder und nach Abschluss der Meisterschule 1995 der jüngste Fliesenlegermeister in Mecklenburg-Vorpommern. 1995 wechselte er zu einem Bildungsträger nach Prenzlau, wo er als Maßnahme-Leiter und später als stellvertretender Geschäftsführer tätig war. Neben dem Unterricht bildete er sich selbst in zahlreichen Kursen weiter. Ab 2001 betreute er als Bauleiter in einer der größten Fliesenlegerfirmen in Rheinland-Pfalz sowohl private als auch Objekt-Baustellen. Im Dezember 2003 stieg Sven Adam ebenfalls in diese Firma ein und erledigte dort zusammen mit Herrn Käsler Spezialaufträge. Von der Firma wurden beide anschließend auf eine Baustelle nach Spanien delegiert, um dort die Estrich-, Putz-, Sanitär- und Fliesenarbeiten in 118 Luxus-Appartements einer 5*-Golf-Anlage auszuführen bzw. zu leiten.

2005 reifte bei beiden allmählich der Entschluss, sich mit einer Fliesenlegerfirma selbstständig zu machen. Weil Herr Käsler bereits im Jahr 2000 ein Haus in Kutzerow gekauft hatte, lag es nahe, die Firma dort zu gründen. Ein Jahr lang „feilten“ sie an ihrem Firmenkonzept und planten die Finanzierung.

Herr Käsler absolvierte eine weitere Ausbildung, so dass er nun nach erfolgreichem Abschluss außerdem als Sachverständiger für Gebäudeschäden und Wertermittlung tätig ist, Bauschäden, Feuchteschäden, Schimmelbildung beurteilt, Handwerkerleistungen kontrolliert und Bauausführungen mit dem Angebot vergleicht. Er berät zu Fragen des Baurechts, überprüft Kalkulation, klärt die Rechtslage bei Nachbarschaftsstreitigkeiten, erstellt qualifizierte Gutachten bei Versicherungsschäden und übernimmt Kostenschätzungen und Wertermittlungen von Grundstücken und Gebäuden. Er ist Mitglied in der Deutschen Sachverständigen-gesellschaft.

Die Firma KABau ist bundesweit und sogar im Ausland tätig. Aufgrund bestehender Verbindungen stehen für Großaufträge weitere erfahrene Fliesenleger zur Verfügung.

Wir wünschen dem jungen Unternehmen viel Erfolg und viele zufriedene Kunden!

U. Schafflik

Bitte ausschneiden und zum Stammbuch legen!


Löcknitz ☎ 039754/20360
Brüssow ☎ 039742/80101
NORDLAND-BestattungshausBert Rusin
Inhaber und TrauerrednerPreisbeispiel für unsere Lieferungen und Leistungen
Inklusiv-Paket A zur Feuerbestattung:

- 1 Sarg
- 1 Urne
- 1 Deckengarnitur
- 1 Überführung innerorts
- 1 Erledigung der Einäscherungsformalitäten

€ **299,-****Sorgfältige Erledigung aller Formalitäten!**

*Kompostierung
und Grünanlagenpflege
Frank Börner*

Tel./Fax: 039752 / 85934
Handy 0151 / 11 66 90 81
Am Silo, 17309 Pasewalk

*Wir wünschen allen Kunden,
Freunden und Bekannten ein
frohes Osterfest.*

Elektroinstallation
Klaus Miethling

Elektronanlagen
Elektroheizungen
Haushaltsgeräte
Minibaggerarbeiten

*Wir wünschen all unseren Kunden und
Geschäftspartnern frohe und sonnige Ostern!*

17328 Penkun • Lange Straße 6
Telefon: (039751) 60 527

Gaststätte "Zum Zauberwald"
 Am Sportplatz • 17322 Rossow
 Tel./Fax (039743)50 173 • Fu: 0162-75 26 881

Einladung zum Ostersonntag

Es sind wieder alle Kinder des Ortes (bis 12 Jahre) von 10.00 bis 12.00 Uhr zum *Ostereiersuchen* auf dem Sportplatz in Rossow herzlich willkommen!

Osterfeuer für alle 19.00 Uhr mit Knüppelkuchen, etc. und Musik



Elektro - Mazanke

**Elektroinstallation • Hausgeräte
Planung, Montage, Verkauf, Service**

17328 Penkun, Rosenweg 5, Tel. (039751) 60 818

GASTSTÄTTE
FUCHSBAU

17321 Löcknitz, Chausseestr. 80D

wünscht frohe Ostern!

Unser Lieferservice:
auch außerhalb von Löcknitz

- Mittagstisch ab 3,00 €
- Warme und kalte Buffets und vieles mehr
- Feierlichkeiten aller Art

Tel.: (039754)51 834

*Frohe und sonnige
Osterfeiertage*
 wünscht allen Lesern
des Amtsblattes
Löcknitz-Penkun

Ihr
Schibri-Verlag



*Allen Patienten und Angehörigen
ein schönes
Osterfest
wünscht*



*Ambulante Krankenpflege
Sodtke & Struck*
 Chausseestraße 80d
 17321 Löcknitz
 Tel.: (039754)23 420

Gaststätte "Zum Anglerheim"
 Am See 5, 17321 Löcknitz, Tel.: (039754)52 757

wünscht frohe Ostern!

Seien Sie dabei - Fußball-WM!

Ab dem 9. Juni 2006 zeigen wir Ihnen die wichtigsten Spiele auf einer großen Leinwand in unserem Biergarten. Wir laden Sie herzlich ein!



BMH Baustoffe Mineralöl + Handel
 LÖCKNITZ GmbH

Rothenklempenower Straße 49
 17321 Löcknitz
 Tel.: (039754) 20 666, 20 667, 52 851
 Fax: (039754) 20 668

Angebot zur Gartensaison 2006:

- > Stiefmütterchen aus unserer Region
- > Rosen im Plant-o-fix Rosentopf
- Kletter-, Strauch-, Beet- und Edelrosen

Vielfältiges Angebot an Erde:

- > Rosen-, Balkonpflanzen- und Geranienerde
- > Qualitätsblumenerde, Pflanz- und Aussaaterde
- > Rindenmulch und Humustorf
- > verschiedene Sorten Dünger

Für Ihren Frühjahrsputz:

- > Holzanstrich 10 l - 9,95 €
- > Wandfarbe 10 l - 7,95 €
- > Fassadenfarbe 10 l - 15,95 €

Abverkauf von:

- > Dusch- und Badewannen
- > Waschtischen
- > Garten- und Campingartikel



*Wir wünschen allen unseren Kunden sowie
Geschäftspartnern ein frohes Osterfest!*

Mit ASZ in den Frühling Gerhard Kiel 

17321 Löcknitz • Prenzlauer Str. 3 • Tel./Fax 03 97 54/2 04 96

| | |
|---|-------------|
| • Sommerreifen, z. B. Barum 195/65 R15T | ab 59,00 € |
| • Motoröl 10W40 Addinol 5 Ltr. | ab 19,95 € |
| • Autoshampoo 1 Ltr. | ab 2,95 € |
| • Ölwechsel inkl. Öl und Filter | ab 30,50 € |
| • Reifenmontage inkl. wuchten | ab 6,50 € |
| • Fahrräder in großer Auswahl z. B. Damenfahrrad, 3-Gang | ab 199,00 € |

Werkstattleistungen wie Auspuff, Bremse, Stoßdämpfer usw. zu gewohnt günstigen Preisen.

**Gartentechnik wie: Rasenmäher, Motorhacke,
Balkenmäher, Motorsense usw.**

Aachen Münchener
 Gebietsleiter M/V: Steffen Schiele

- Versicherung
- Geldanlagen
- Finanzierung
- Bausparen

*Die etwas andere
Finanzberatung!*

17309 Pasewalk 17033 Neubrandenburg
 Stettiner Chaussee 9b Bernhardstraße 1
 Tel.: 0172-27 20 880

Neue Öffnungszeiten der Löcknitzer Wohnungs GmbH

Ab dem 01.04.2006:

Montag: 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 Dienstag: 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Mittwoch: 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 Donnerstag: 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mieter-Sprechtage: Dienstag: 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Donnerstag: 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 In der Zeit von 12:00 Uhr bis 12:45 Uhr ist Mittagspause



Für alle Mieterinnen und Mieter der Löcknitzer Wohnungsverwaltungs GmbH!

Anlässlich unseres **15-jährigen Bestehens**
 am 25.09.2006 möchten wir am 12. August 2006 ein

Mieterfest

veranstalten und eine Prämierung des schönsten Balkons vornehmen.
 Für die vier schönsten Balkone wird eine Preisvergabe vorgenommen.

Beginn der Veranstaltung ist um 15:00 Uhr. Das Fest wird am
 Burgturm in Löcknitz stattfinden.

Den genauen Programmablauf werden wir zu gegebener Zeit
 veröffentlichen, hier bereits ein kleiner Vorgeschmack:

15:00 Uhr Eröffnung und Ansprache durch Frau Odendall,
 Geschäftsführerin der LWVG

Verschiedene Darbietungen für Kinder sowie
 musikalische Unterhaltung

17:00 Uhr Grillen von Bratwurst
 Vorher gibt es bereits Kaffee und Kuchen.

19:00 Uhr Auftritt Willi Freibier

Für Getränke und Lebensmittel wird ausreichend gesorgt.

Zu gegebener Zeit werden wir allen Mietern Freikarten, in entsprechender Anzahl,
 zukommen lassen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie an diesem Mieterfest teilnehmen würden.

Die Geschäftsführung und Mitarbeiter der Löcknitzer Wohnungsverwaltung

